

Anke Sauerbaum  
Böblingen  
[asauerbaum@gmx.de](mailto:asauerbaum@gmx.de)

## Interaktion und Kommunikation zwischen Polizei und Migranten – Ein Thema in der Polizeiausbildung?

Institut für Ethnologie  
Ethnographisches Laboratorium  
WS 2004/05  
Dozentin: Annemarie Gronover

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Einleitung**

### **2. Die Polizei in der Einwanderungsgesellschaft**

#### **Deutschland – Mandat und Selbstbild**

#### **2. 1 Polizei und Migranten – ein schwieriges Verhältnis?**

#### **2. 2 Polizei und Migrant – Akteure und ihre Handlungsmöglichkeiten**

### **3. Theoretischer Rahmen**

#### **3. 1 Forschungsstand –Bestandsaufnahme und Forschungsbedarf**

#### **3. 2 Interaktion und Kommunikation zwischen Polizei und Migranten- Ethnologische Forschungsansätze**

##### **3. 2. 1 Interkulturelle Kommunikation**

##### **3. 2. 2 Schnittstellenanalyse**

### **4. Fragestellung**

#### **4. 1 Förderung der interkulturellen Kompetenz- ein Ausbildungsziel?**

#### **4. 2 Struktur und Organisation der Polizei**

#### **4. 3 Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes**

##### **4. 3. 1 Mittlerer Dienst**

##### **4. 3. 2 Gehobener Dienst**

### **5. Ergebnisse aus dem Feld**

#### **5. 1 Feldzugang und Datenerhebung**

#### **5. 2 Ausbildungsinhalte**

##### **5. 2. 1 Ausbildungsziele**

##### **5. 2. 2 Umfang der Thematik „Polizei und Fremde“ im mittleren und gehobenen Dienst**

##### **5. 2. 3 Lehrmaterialien**

##### **5. 2. 4 Unterrichtseinheiten**

###### **5. 2. 4. 1 Vorlesung**

###### **5. 2. 4. 2 Unterricht**

#### **5. 3 Lehrmaterialien und Unterrichtseinheiten- Einige zusammenfassende Bemerkungen**

##### **5. 3. 1 Beobachtungen zur Diskussion und zu den Vorträgen im Rahmen des Psychologieunterrichts**

## **5. 4 Das Verhältnis Polizei und Migranten- Innenansichten**

### **5. 4. 1 Konzeption der Fragebögen**

### **5. 4. 2 Ergebnisse**

- **Berufswahl**
- **Einsatzgebiet**
- **Aufgaben**
- **Privater und dienstlicher Kontakt zu Migranten**
- **Herausforderungen im Umgang mit Migranten**
- **Verhaltensregeln**
- **Integrationsbeiträge**
- **Bedeutung des Themas**  
„Ausländischer Mitbürger/Asylbewerber“  
während der Ausbildung
- **Beurteilung der Ausbildung**
- **Inhalt**
  - **Praxisnähe**
  - **Beurteilung von Verbesserungsvorschläge**
- **Allgemeine Beurteilung der Ausbildung**

## **6. Fazit**

### **6. 1 Erste Interpretationsmöglichkeiten- Schlussfolgerungen und Probleme mit den Daten**

- **Literatur und Praxis**
- **Weitere Forschungsaspekte und Vorgehensweise**
- **Leistung der ethnologischen Methode**

## **7. Literatur**

## 1. Einleitung

Polizei und Migranten<sup>1</sup> treffen in unterschiedlichen<sup>2</sup> Situationen aufeinander. Diese Situationen werden in der Literatur häufig als konfliktanfällig<sup>3</sup> bezeichnet, da in der polizeilichen Organisation und der Arbeit Bedingungen anzutreffen sind, welche die Interaktion zwischen Polizisten und Migranten unter Umständen behindern können (Hücker 2000: 7). Um diesen Bedingungen entgegenzuwirken, sollten in Einwanderungsländern, wie Deutschland, interkulturelle Kompetenz und Sensibilität gegenüber erfahrener Diskriminierung zu den unverzichtbaren Kommunikationsfähigkeiten von Polizeibeamten gehören. Entsprechende Lernmöglichkeiten müssten somit in der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten grundlegend verankert sein (Leiprecht 2002: 16; Hücker 2000: 7).

Um nun zu untersuchen, ob solche Ziele und Lernmöglichkeiten in der Ausbildung des polizeilichen Nachwuchses in Baden-Württemberg vorhanden sind und wie diese gegebenenfalls aussehen und von den Auszubildenden wahrgenommen werden, entwickelte ich im Rahmen des Forschungsseminars „Ethnographisches Laboratorium“ unter der Leitung von Professor Doktor Hauschild mein Forschungsvorhaben, die Ausbildung von Polizeibeamten teilnehmend zu beobachten. Meine Forschung hat zum Ziel auf folgende Fragen eine Antwort geben: Wird die Interaktion zwischen Polizei und Migranten thematisiert? Wenn dies der Fall ist, auf welche Art und Weise wird dies den Auszubildenden vermittelt und wie schätzen diese ihre Ausbildung in diesem Bereich selber ein?

Im Folgenden möchte ich die Ergebnisse meiner Forschung präsentieren. Dazu werde ich zunächst auf die veränderte Rolle der Polizei in einer Einwanderungsgesellschaft zu sprechen kommen, die möglichen Herausforderungen in der Interaktion und Kommunikation zwischen Polizei und Migranten benennen sowie die Akteure und ihre Handlungsstrategien und -möglichkeiten vorstellen.

Im Anschluss daran stelle ich den theoretischen Rahmen meines Forschungsprojektes vor. Dazu werde ich auf den aktuellen Forschungsstand der Polizei- und Migrationsforschung sowie zwei für meine Forschungsarbeit besonders relevante ethnologische Forschungsansätze bzw. -konzepte, die „Interkulturelle Kommunikation“ und die Schnittstellenanalyse, eingehen.

Danach folgen die Vorstellung meiner Forschungsfrage und die Präzisierung meines Forschungsvorhabens. Dabei erläutere ich meine Vorgehensweise und stelle die Institution Polizei und die Ausbildungsverläufe des mittleren und gehobenen Dienstes vor.

Im nächsten Abschnitt präsentiere ich Ergebnisse aus dem Feld. Nachdem ich auf meinen Feldzugang und meine Daten eingehen bin, werde ich meine Interviews und Daten zusammengefasst vorstellen.

Der letzte Teil meiner Arbeit beschäftigt sich mit der Beantwortung meiner Forschungsfrage und der Dateninterpretation. Ich werde Probleme bei der Interpretation

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnungen Polizei und Migranten verwende ich im Folgenden für Polizeibeamtinnen und –beamte, sowie Migrantinnen und Migranten. Auch Begriffe wie z.B. Bürger schließen das weibliche Geschlecht mit ein.

<sup>2</sup> Z.B. im Rahmen der Strafverfolgung, im Rahmen von Veranstaltungen, bei Abschiebungen, im Verkehr, etc.

<sup>3</sup> Verständigungsschwierigkeiten aufgrund von kulturellen Missverständnisse, sprachlichen Barrieren, gegenseitige Vorurteile, Kameraderie, etc.

meiner Daten benennen, auf einige wichtige Bedingungen für aussagekräftige Ergebnisse eingehen und weitere lohnende Forschungsfelder vorstellen.

## **2. Die Polizei in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland - Mandat und Selbstbild**

Obwohl lange weder institutionell noch politisch anerkannt<sup>4</sup>, hat sich Deutschland innerhalb der letzten 50 Jahre, wie die meisten anderen europäischen Länder auch, zu einem klassischen Einwanderungsland entwickelt. Aufgrund der veränderten Bevölkerungszusammensetzung, aber auch durch den europäischen Integrationsprozess (u.a. Öffnung der Grenzen oder gemeinsame Währung) werden die Behörden in zahlreichen Bereichen, wie z.B. Bildung oder Justiz mit neuen Herausforderungen konfrontiert, die es zu lösen gilt. Auch die deutsche Polizei muss sich mit den Konsequenzen des europäischen Einigungsprozesses (u.a. veränderter Status der „Ausländern“ aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union), sowie der Einwanderungsgesellschaft (u.a. veränderte Rechtslage seit Anfang 2005) auseinandersetzen und ihre Mittel der Polizeiarbeit, dementsprechend angleichen (Leiprecht 2002: 1-3).

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen stellt sich daher für die Polizei die Frage, welche Rolle ihr in der Einwanderungsgesellschaft zukommt und wie diese Rolle ihr Mandat und Selbstbild beeinflusst.

Die Polizei hat in ihrem Alltag mit den unterschiedlichsten Menschen (Alter, Herkunft, Bildungsstand) zu tun, welche die Polizei trotz ihrer verschiedenen sozialen Positionen (Herkunft, Hautfarbe, etc.) als vertrauenswürdig, verlässlich und als gerecht und professionell agierend wahrnehmen sollten (Leiprecht 2002: 1). Als Repräsentant der staatlichen Autorität tritt die Polizei dabei in unterschiedlichster Form<sup>5</sup> mit den Bürgern in Kontakt, was nicht zuletzt mit den vielfältigen Aufgaben der Polizei u.a. als Träger des Gewaltenmonopols, der Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, sowie der Gefahrenabwehr und Wahrung der öffentlichen Ordnung verbunden ist (Leiprecht 2002: 1.). Nicht selten sind die polizeilichen Einsatzkonstellationen dabei rechtlich, taktisch und sozial komplex, konflikt- und stressreich sowie emotional nahegehend (Hücker 2000: 45). In diesem Sinne kommt der Polizei in der Einwanderungsgesellschaft eine Schlüsselrolle zu: Auf der einen Seite kann die Polizei eine wichtige Vorreiterrolle einnehmen, auf der anderen Seite können Polizisten durch ihren alltäglichen Kontakt mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen<sup>6</sup> problematische Entwicklungen frühzeitig erkennen und zur Diskussion bringen<sup>7</sup> (Leiprecht 2002: 1; Edwald/Feltes 2003: 193).

Allerdings sehen sich die Polizeibeamten häufig mit einem gewissen Ambivalenzverhältnis in ihrem Aufgabenspektrum konfrontiert: Einerseits sind sie Ordnungsmacht, die in Grundrechte der Bürgern eingreift, andererseits sind sie aber auch Ansprechpartner und Vermittler bei alltäglichen Fragen. Darüber hinaus lässt das Legali-

---

<sup>4</sup> Seit dem rot-grünen Regierungswechsel 1998 wird Deutschland als Einwanderungsland anerkannt, was die gesetzliche Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes im Jahre 2000, sowie das seit 2005 geltende Zuwanderungsgesetz belegen.

<sup>5</sup> Z.B. als Täter oder als Opfer, während Veranstaltungen, im Verkehr oder im Rahmen der Strafverfolgung, etc.

<sup>6</sup> U.a. Jugendliche, Migranten, Arbeitern

<sup>7</sup> Beispiele für problematische Entwicklungen sind u.a. die zunehmende Jugendkriminalität oder der Rechtsradikalismus.

tätsprinzip<sup>8</sup>, an das die Polizei durch die Strafprozessordnung gebunden ist, den Polizisten bei der Kriminalitätsbekämpfung kaum Spielräume für präventive Ansätze. Verbunden ist dies mit einem Ohnmachtgefühl vieler Polizisten bezüglich ihrer Arbeit, da diese oft ergebnislos bleibt und somit als unbefriedigend erscheint.

Hinzu kommt, dass die Wahrnehmung, Vorurteile und Forderungen der Bevölkerung gegenüber der Polizei häufig widersprüchlich sind. So fühlen sich die Polizeibeamten von der Bevölkerung tendenziell verkannt und nicht ausreichend respektiert, obwohl repräsentative Umfragen regelmäßig belegen, dass die Bevölkerung Vertrauen in die Polizei hat und mit ihrer Arbeit zufrieden ist<sup>9</sup>. Zugleich kritisiert die Bevölkerung jedoch teilweise den Umgang der Polizei mit Migranten. So müssen die Polizisten ihrem in Teilen bestehenden negativen Image in der Bevölkerung bezüglich Migranten entgegenwirken<sup>10</sup>, gleichzeitig aber den Forderungen der Bevölkerung, energischer gegen ausländische Straftäter vorzugehen, gerecht werden.

Vorschläge diese Dilemmata zu lösen verweisen auf eine stärkere Fokussierung auf das Verhältnis Bürger - Polizei im Alltagsgeschehen des Gemeinwesens. Kommunikation, Kooperation und Deeskalation werden somit immer wichtigere Mittel der Polizeiarbeit (Leiprecht 2002: 1 und 17-21). Unter Berücksichtigung dieser gewandelten Rolle der Polizei und den Folgen für die Polizeiarbeit stellt sich die Frage, ob und wie man darauf in der Ausbildung der Polizisten reagiert. Dies erfordert aber eine genauere Analyse des Verhältnisses von Polizei und Migranten. Dieser Problematik werde ich in meiner ethnologischen Forschung nachgehen.

## 2. 1 Polizei und Migranten – ein schwieriges Verhältnis?

Viele Beamte geben an, große Schwierigkeiten damit zu haben, dass in bestimmten Deliktsbereichen<sup>11</sup> ausländische Täter überwiegen. Sie verweisen auf die Schwierigkeiten, die sie bei der Verfolgung von Straftaten und der Beweissicherung in einem anderen kulturellen Umfeld mit einer für sie unverständlichen Sprache vorfinden. Oft haben sie darüber hinaus den Eindruck, dass ausländische Zeugen und Opfer nicht in ihrem Sinne kooperieren, sowie dass die unterschiedlichen Sitten und Gebräuche anderer Kulturen häufig mit dem herrschenden deutschen Rechtssystem kollidieren. Sie klagen weiterhin, dass sie in alltäglichen Konfliktsituationen immer wieder auf massive Abwehrhaltungen treffen und selbst in banalen Kontrollsituationen mit dem Rassismuskonflikt konfrontiert werden (Kaya/Khalil 2000: 47; Gramckow 1993: 2). Eine funktionierende Beziehung zwischen Polizei und den verschiedenen Ausländergruppen hängt also nicht nur von der Überwindung von eventuell bestehenden Sprachbarrieren und Vorurteilen ab. Entscheidend schwieriger gestaltet sich die Entwicklung einer entsprechenden – gegenseitigen - Vertrauensbasis. Denn beidseiti-

<sup>8</sup> Polizisten müssen zwingend einschreiten, wenn der Verdacht einer Straftat besteht bzw. er/sie von einer ungesetzlichen Handlung Kenntnis erlangt (Leiprecht 2002: 19).

<sup>9</sup> Seit 1980 werden in Deutschland repräsentative Umfragen durchgeführt, die nach dem Vertrauen der Bürger in die Polizei fragen. So bringen regelmäßig etwa 75% der Westdeutschen und 58% der Ostdeutschen der Polizei Vertrauen entgegen. Erst seit 1991 werden die Zahlen für die ostdeutsche Bevölkerung ermittelt, wobei die deutlich schlechteren Werte sich auf die Erfahrungen mit der früheren Volkspolizei zurückführen lassen. Zwischen 1991 und 1995 ist ein langsamer Anstieg von 48% auf die genannten 58% zu verzeichnen gewesen (Leiprecht 2002: 19-20).

<sup>10</sup> Jeweils 37 % der ost- und westdeutschen Bevölkerung sind der Meinung, dass die Polizei Vorurteile gegenüber ethnischen Minderheiten hat, während 52% der Westdeutschen und 66 % der Ostdeutschen der Meinung sind, dass die Polizei energischer gegen ausländische Straftäter vorgehen sollten (Leiprecht 2002: 20).

<sup>11</sup> Hierbei wird immer wieder der Drogenhandel genannt.

ges Unverständnis gegenüber kulturellen Unterschieden und Misstrauen können die Beziehungen belasten. Man empfindet die Verhaltensweisen des anderen als fremd. Fremden bringt man aber in der Regel wenig Vertrauen entgegen, besonders wenn in den „ehemaligen“ Heimatländern mit der Institution Polizei negative Erfahrungen gemacht wurden (Gramckow 1993: 4).

Darüber hinaus sind Angehörige von Minderheitengruppen häufig Ziel „traditioneller“<sup>12</sup> Polizeiarbeit, was einen verminderten Rückgriff auf die Hilfe der Polizei, sowie eine verminderte positive Einschätzung der Polizeiarbeit zur Folge hat (Gramckow 1993: 4). Durch die alltägliche Konfrontation mit ausländischen Tatverdächtigen, die in manchen Großstädten mittlerweile zur Routine gehören, scheint die Gefahr zu bestehen, dass sich spezifische Einstellungen gegenüber diesen generieren können. Die Quote der Straftaten von „Nichtdeutschen“, die in der jährlich erscheinenden polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst werden gibt scheinbar einen Aufschluss darüber wie häufig Polizei und Migranten im Aufgabenbereich Strafverfolgung aufeinandertreffen. Im Jahre 2004 betrug diese Quote 29,7% (Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 2003: [www.polizei-bw.de/lka/jahresberichte/jb-index.htm](http://www.polizei-bw.de/lka/jahresberichte/jb-index.htm)). Allerdings wird die PKS, insbesondere was die Erfassung von ausländischen Straftaten angeht, seit Jahren kontrovers diskutiert. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass bestimmte Delikte nur Ausländer begehen können (u.a. Verstöße gegen das Ausländer – und Asylverfahrensgesetz), sowie dass die unterschiedliche Bevölkerungs- und Sozialstruktur zwischen der deutschen und der nichtdeutschen Bevölkerung nicht berücksichtigt wird (Heuer 2000: 40-41; Reich 2004: 234-235).

Die Polizei sieht sich darüber hinaus immer wieder mit folgenden oder ähnlich lautenden Schlagzeilen bezüglich ihres Verhaltens gegenüber Migranten konfrontiert: „Polizeibeamte misshandeln ausländischen Mitbürger“ oder „Rassismus in der Polizei“. Dies führt immer wieder zu hitzigen Debatten über den Zustand der Polizei und die Frage, wie man die Bürger und Migranten vor „prügelnden und rassistischen Polizisten“ schützen kann (Maibach 1996: 9-10).

Bekannt wird polizeiliches Fehlverhalten durch das öffentliche Auftreten der Polizei, durch den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen (VN), der die Einhaltung des internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte der beteiligten Vertragsstaaten überwacht, sowie Menschenrechtsgruppen, wie z.B. Amnesty International (ai) [Hücker 2000: 23 und 42-43]. Tatsächliches polizeiliches Fehlverhalten lässt sich allerdings aufgrund von fehlenden empirischen Befunden lediglich indirekt anhand von Anzeigen und Beschwerden gegen Polizeibeamten<sup>13</sup>, Disziplinarverfahren, Gerichtsurteile oder aus Anzeigen von Kollegen gegen Kollegen ableiten (Hücker 2000: 42).

## **2. 2 Polizei und Migranten – Akteure und ihre Handlungsmöglichkeiten**

Kontaktsituationen zwischen Polizei und Migranten, wie z.B. bei Ermittlungen sind häufig konfliktreich. Polizisten beklagen dabei häufig die fehlende Kooperationsbereitschaft von ausländischen Opfer und Zeugen, sowie die sprachlichen und kulturellen Verständigungsschwierigkeiten. Daher möchte ich zunächst auf die beiden Akteu-

---

<sup>12</sup> Strafverfolgung.

<sup>13</sup> Die Beurteilung des Wahrheitsgehaltes solcher Anzeigen gestaltet sich als schwierig, denn neben der tatsächlich erfolgten Misshandlung/Diskriminierung könnte eine solche Anzeige auch aus taktischen/strategischen Gründen angestrebt worden sein (Reinstädt : 41-42).

re „Polizei und Migranten“ eingehen und mich mit den Hintergründen für das häufig als schwierig erachtete Verhältnis der beiden Akteure befassen.

Weder die Polizisten, noch die Migranten sind Teil einer homogenen Gruppe. Die Polizeibeamten sind auf der einen Seite Individuen, die je nach Dienstzeit und Dienstort unterschiedliche sie beeinflussende Erfahrungen gemacht haben und machen, auf der anderen Seite sind sie aber auch Teil der Institution Polizei. So haben organisationsethische Untersuchungen, aber auch die Studie der Polizeiführungsakademie zur Fremdenfeindlichkeit<sup>14</sup> ergeben, dass der polizeilichen Organisation sowie den Kommunikations- und Führungsstrukturen ein zentraler Einfluss auf das Verhalten der Beamten im Außenverhältnis zugerechnet werden muss (Hücker 2000: 49-50).

Der Begriff „Ausländer“ schließt nicht nur unterschiedliche Nationalitäten, sondern auch verschiedene „Gruppen“ von Ausländern mit ein. Neben der Gruppe der Einwanderern, die im Zuge der Arbeitsmigration nach Deutschland gekommen sind sowie deren Kinder, gibt es noch die Gruppe der Flüchtlinge (Anspruch auf einen Aufenthaltsstatus aufgrund der Genfer Konvention), der Asylbewerber (Anspruch auf einen Aufenthaltsstatus gemäß Artikel 16a des Grundgesetzes), sowie der im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses entstandenen Gruppe der sogenannten Unionsbürger (spezielle Regelung der Einreise und des Aufenthalts gemäß des Prinzips der Freizügigkeit) (Leiprecht 2002: 4; Reich 2004: 234). Weitere Personengruppen sind Durchreisende und Illegale sowie Aussiedler<sup>15</sup>. Diese Gruppe wird im Zuwanderungsgesetz erstmals in einem Atemzug mit allen anderen Zuwanderungsgruppen genannt wird (Tröster 2004: 147).

Somit treffen Polizeibeamte und Ausländer nicht als in sich geschlossene homogene Gruppen aufeinander. Dies kann sowohl die Kommunikation als auch die Interaktion zwischen den Akteuren negativ beeinflussen. Im Folgenden werde ich einige Beispiele für die schwierige Interaktion und Kommunikation nennen.

Aufgrund des Legalitätsprinzips und ausländerrechtlicher Bestimmungen kann die Polizei von einem Teil der Migranten in ihrer Funktion als Freund und Helfer nicht in Anspruch genommen werden, ohne dass diese Nachteile befürchten müssen<sup>16</sup>.

Bei der Verfolgung von Straftaten vertreten Polizei und Migranten darüber hinaus unterschiedliche Interessen: Die Polizei möchte gemäß ihrer Aufgabe „Straftatenverfolgung“, Täter ermitteln, Migranten berufen sich dagegen zu ihrem eigenen Schutz, aus Unsicherheit oder aufgrund von schlechten Erfahrungen auf ihr Aussageverweigerungsrecht.

Aber auch von den Migranten erfahrene Diskriminierung durch Behörden oder sogar durch die Polizei selbst, sowie Vorwürfe der Migranten gegenüber Polizisten, dass sie „ausländerfeindlich“ oder „Nazis“ seien, können das Verhältnis zwischen Polizei und Migranten belasten (Kaya/Khalil 2000: 47). Negative Erfahrungen, Stress sowie

---

<sup>14</sup> Bornewasser, M./Eckert, R. 1995: Abschlussbericht zum Projekt „Polizei und Fremde“, Belastungen und Gefährdungen von Polizeibeamtinnen und –beamten im alltäglichen Umgang mit Fremden, Polizeiführungsakademie Münster-Hiltrup.

<sup>15</sup> Aussiedler sind als Angehörige deutscher Minderheiten im Osten zurück nach Deutschland gewandert. Da sie Deutsche sind, werden sie statistisch nicht als separate Gruppe erfasst. Heute gelten sie als Problemgruppe aufgrund verschlechterter Integrationsbedingungen sowie Integrationspotenziale (Tröster 2004: 146 und 152-3).

<sup>16</sup> Z.B. Illegale, die Opfer einer Straftat geworden sind, bei einer Anzeige jedoch mit ihrer Abschiebung rechnen müssen.



sprachliche oder kulturelle Kommunikationsschwierigkeiten erschweren die Interaktion darüber hinaus zusätzlich.

Aber nicht nur die Akteure selbst beeinflussen die Interaktion und Kommunikation zwischen ihnen, sondern auch gesellschaftliche, sowie politische und rechtliche Faktoren spielen eine Rolle. Migration und Kriminalität werden in der Wahrnehmung der Bevölkerung häufig miteinander verbunden. Diese Einstellungen der Bevölkerung werden wiederum häufig durch die Berichterstattung der Medien oder/und die Politik instrumentalisiert. Als Beispiel sei dafür die Forderung der Bevölkerung und Medien, dass straffällige Migranten abgeschoben werden sollten, genannt. Somit wirken Gesellschaft und Medien einerseits durch Vorwürfe bezüglich eines diskriminierenden Verhaltens der Polizei<sup>17</sup>, andererseits durch Forderungen nach einem harten Durchgreifen der Polizei gegen kriminelle Migranten auf das Verhältnis zwischen Polizei und Migranten ein.

Neben einer politischen Instrumentalisierung der Einstellungen der Gesellschaft, beeinflusst die Politik aber auch durch die Gesetzgebung die Kommunikation und Interaktion zwischen Polizei und Migranten. Als Beispiel sei hier das Freizügigkeitsgesetz der EU genannt. Demnach haben die eingewanderten Unionsbürger einen anderen Status als anderen Gruppen von Ausländern.

Polizei und Migranten können in ihrer Kommunikation und Interaktion auf unterschiedliche „Ressourcen“ zurückgreifen. Die Polizei als Repräsentant der staatlichen Autorität scheint dabei, was die Ressourcen angeht in einer günstigen Position zu sein. Dennoch kann der Migrant in der Interaktion durch das Anwenden unterschiedlicher Strategien, wie z.B. Kooperation/Verweigerung von Kooperation, oder Kontakt-suche/Kontaktvermeidung, eigene Akzente setzen.

### 3. Theoretischer Rahmen

In diesem Kapitel stelle ich den theoretischen Rahmen meiner Forschung vor. Dazu werde ich zunächst auf den Forschungsstand der Polizei- sowie Migrationsforschung eingehen, um im Anschluss daran auf zwei Forschungsansätze der Ethnologie vorzustellen. Der theoretische Rahmen diene mir dabei lediglich als Hintergrund und nicht als Forschungsgrundlage.

#### 3. 1 Forschungsstand- Bestandsaufnahme und Forschungsbedarf

Während es in den angelsächsischen Ländern seit Jahren eine breit angelegte Polizeiforschung gibt, ist dieser Forschungsbereich in Deutschland eher unterentwickelt und vor allem von Forschern des Bundeskriminalamt (BKA) bzw. der jeweiligen Landeskriminalämter oder von Wissenschaftlern, die im Auftrag des BKA arbeiten, besetzt (Schröder 2002:16).<sup>18</sup> Der Ausgangspunkt fundierter Polizeiforschung in den englischsprachigen Demokratien, insbesondere der sozialwissenschaftlichen Forschung im Gegensatz zu der rechtsdogmatisch oder verwaltungswissenschaftlich orientierten Forschung, konzentriert sich vor allem auf das Spannungsfeld zwischen

<sup>17</sup> Z.B. die Bildzeitung im März 1999 „Was ist nur mit unserer Polizei los“.

<sup>18</sup> Begründet wird dies u. a. damit, dass in den 70er Jahren die Soziologen die Polizei als Schutz-macht des Kapitals darstellten und die Polizeiadministration an einer wissenschaftlichen und damit auch öffentlichen Kontrolle der Polizeiarbeit nicht interessiert ist/war. Darüber hinaus, äußern Polizisten immer wieder Befürchtungen, dass die Ergebnisse denjenigen nützen könnten, gegen die ermittelt wird, und damit die Arbeit der Polizei der Kollegen erschwert wird (Schröder 2002:16).

den normativen Vorgaben, die den Handlungsspielraum von Polizisten festlegen, und den praktischen Entscheidungssituationen der Polizisten.

Ein solches Forschungsinteresse ist dagegen in Deutschland nicht wahrzunehmen. Darüber hinaus werden Fragen, wie z.B. in welchem Zustand sich die Polizei befindet, wie sie sich an veränderte gesellschaftliche und politische Entwicklungen anpasst und welche Rolle sie in demokratischen Prozessen spielen kann, weder in den Medien thematisiert, noch sind sie ein klar ausgewiesener Forschungsgegenstand von Sozialwissenschaft und Kriminologie (Kersten 2004: 150). Darüber hinaus wird beklagt, dass sich die empirischen Studien mehr auf die Einstellungen von Polizeibeamten und nicht auf das tatsächliche Verhalten fokussieren. Ernsthaft wissenschaftliche Untersuchung, die das polizeiliche Handeln vor Ort mit Hilfe teilnehmender Beobachtungen analysieren hat es in Deutschland nur ansatzweise gegeben (Reichert/Schröder 1992:1)<sup>19</sup>.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Polizei erfolgte in Deutschland vor allem in Form von Einzelstudien mit spezifischen Fragestellungen, die in den letzten 15 Jahren interessante Kenntnisse über Einzelaspekte polizeilichen Handelns wie z.B. kriminalpolizeiliche Erkenntnismethoden, Vernehmungen, Fremdenfeindlichkeit oder Geschlecht hervorbrachten. Aktuell sind Bemühungen auszumachen, einzelne Forschungsrichtungen zusammenzuführen. Dabei könnten Erkenntnisse aus den äußerst raren State of the Art- Ethnografien Fundamente für weitergehende Forschungen sein (Kersten 2004: 149).

Auf die Ergebnisse der Studie „Polizei und Fremde“, Belastungen und Gefährdungen von Polizeibeamtinnen und –beamten im alltäglichen Umgang mit Fremden, die im Auftrag der Polizei-Führungsakademie durchgeführt worden ist, möchte ich im Folgenden etwas näher eingehen. Auf Grundlage von nicht-repräsentativen Interviews mit Polizeibeamten, haben Soziologen und Psychologen versucht, Erkenntnisse über die Art und den Umfang von Fremdenfeindlichkeit bei der Polizei zu erlangen. Demnach lassen sich Übergriffe von Polizeibeamten gegenüber ausländischen Tatverdächtigen weder als bloße Einzelfälle, noch als systematisches Verhaltensmuster der Polizei verstehen. Die Gründe lassen sich vielmehr mit einer Anhäufung von Belastungen in Ballungszentren mit hoher illegaler Einwanderung und Kriminalität erklären. Darüber hinaus lässt die Folgen- und Erfolglosigkeit des polizeilichen Handelns, bei gleichzeitiger innerbetrieblichen Tabuisierung der Konflikte die Beamten häufig am Sinn ihrer Arbeit zweifeln (Heuer 2000: 42; Leiprecht 2002: 25). Der Studie zufolge können als vorläufige Ursachenfelder für die bisher bekannten polizeilichen Übergriffe äußere Stressanforderungen und interne suboptimale Organisationsstrukturen ausgemacht werden. Als weitere Konfliktursache für die Polizisten wird das berufliche Kollektiv genannt. Demnach stehen die Polizisten einerseits unter dem Druck, ihre eigenen Kollegen nicht „denunzieren“ zu wollen, andererseits eine Straftat zu vereiteln, wenn sie von dieser wissen, sie aber nicht sofort anzeigen (Heuer 2000: 42-44.).

Diese im Auftrag der Polizeiführungsakademie angefertigte Studie ist mittlerweile fast zehn Jahre alt. Die durch die Studie veröffentlichten Schwachstellen haben in der Polizei Veränderungen, auch im Bereich Aus- und Fortbildung, bewirkt: So wurde die Wissensvermittlung zu Migranten und Migrationsprozessen intensiviert, Rekrutierungsmaßnahmen überprüft und erweitert. Darüber hinaus diskutiert man über Rota-

---

<sup>19</sup> Dies dürfte auch daran liegen, dass die Methode der teilnehmenden Beobachtung einige rechtliche und versicherungstechnische Hürden überwinden muss.

tions- sowie Supervisionsmaßnahmen in der großstädtischen Praxis (Heuer 2000: 45).

Mittlerweile wird angenommen, dass die Qualität der Ausbildung von Polizeibeamten wahrscheinlich nie höher gewesen ist und dass Polizeibeamte heute besser als je zuvor ausgebildet sind. Eine Bestätigung insgesamt, aber auch insbesondere des angenommenen positiven Zusammenhang zwischen einem praktisch orientierten Training in der Ausbildung und der Praxis ist bislang aufgrund fehlender empirischer Studien allerdings ausgeblieben (Ewald/Feltes 2003: 191-192), so dass in diesem Bereich ein erheblicher Forschungsbedarf besteht.

Was nun die deutsche Migrationsforschung angeht, so richtete sich der Fokus ihrer Studien lange Zeit einseitig auf die Migranten, sowie ihre Differenz gegenüber der Aufnahmegesellschaft. Studien auf der Mikroebene, insbesondere Studien, welche die Interaktion zwischen Migranten und Deutschen, bzw. zwischen Migranten und Institutionen thematisieren, sind bisher wenig berücksichtigt worden oder fehlen vollständig. Darüber hinaus gibt es wenige ethnographische Untersuchungen zu den Auswirkungen makrostruktureller Bedingungen auf die Mikroebene (Müller 2001: 25-26; Müller 2005: 86).

Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass sowohl Studien, die sich mit der Kontaktsituation zwischen Polizei und Migranten befassen, als auch Studien, die Anpassungsprozesse der Polizei an Veränderungen oder den Nutzen veränderter Ausbildungskonzepte untersuchen, selten sind, zeitlich weit zurück liegen oder ganz fehlen. Ausgehend von dieser Situation, soll diese Arbeit ein erster Schritt dahingehend sein, diese Forschungslücken zu schließen.

### **3. 2 Interaktion und Kommunikation zwischen Polizei und Migranten - Ethnologische Forschungsansätze**

Die Ethnologie kann mit ihrer sie charakterisierenden Methode der teilnehmenden Beobachtung einen besonderen Beitrag zur Erforschung der Interaktion und Kommunikation von Polizeibeamten und Migranten leisten. Mithilfe dieser Methode können im Alltag stattfindende Kontaktsituationen beobachtet und im Kontext gedeutet werden. Der ethnologische Beitrag zur Migrationsforschung kann also im Sinne einer „Ethnologie der Begegnung“ begriffen werden, bei dem der Fokus nicht nur auf fremdkulturellen Hintergründen, sondern auch auf unterschiedlichen sozialen und politisch-rechtlichen Positionen der Akteure, ihren Interessen und Erfahrungen, liegt (Müller 2005: 103-104). Als theoretischer Rahmen bieten sich daher die ethnologische Betrachtungsweise von „Interkultureller Kommunikation“, sowie die Schnittstellenanalyse nach Norman Long (1993) an. Im Folgenden werde ich diese beiden Ansätze vorstellen.

#### **3. 2. 1 Interkulturelle Kommunikation**

Wenn Kommunikation zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Kulturteilhabe stattfindet, so spricht man von „Interkultureller Kommunikation“. Kulturteilhabe wiederum wird durch „Orte, Traditionen, Sprache, Erscheinungsbilder usw., die uns sehr entfernt von uns und unsere Sprache, unserem Aussehen usw. vorkommen“ (Müller 2005: 86) definiert. Unterschiedliche Wahrnehmungen und Interpretationen von sprachlichen und nichtsprachlichen Signalen aufgrund von unterschiedlicher Kulturteilhabe können zu Missverständnissen und Fehlschlägen in der Kommunikation füh-

ren. Ausgehend davon, dass „Interkulturelle Kommunikation“ nicht in einem machtfreien Feld zwischen Individuen stattfindet, die ein gleiches Interesse an einer gelungenen Kommunikation haben, stellt sich für die Ethnologie die Frage, wie ethnische Grenzen situativ hergestellt und auch wieder aufgehoben werden. Ethnizität wird dabei als ein generelles Phänomen betrachtet, welche die Identitäten verschiedener Identitätsgruppen, die in einer Gesellschaft zueinander in Beziehung stehen, aktiviert und Grenzen aufbaut, gleichzeitig gegenüber anderen Identitäten aber auch wieder miteinander verschmelzen können (Müller 2005: 88-89).

In Bezug zur Thematik Polizei und Migranten gilt es also zu untersuchen, wie die Kommunikation zwischen Polizei und Migranten durch eine bewusste Ethnisierung erschwert bzw. verhindert wird. Dabei stellt sich auch die Frage, wie auf diese Problematik in der Ausbildung des polizeilichen Nachwuchses reagiert wird, d.h. ob und wie man versucht diese Problematik zu entschärfen.

### 3. 2. 2 Schnittstellenanalyse

Norman Long (1993) definiert soziale Schnittstellen als *„den kritischen Punkt, an dem zwischen verschiedenen sozialen Systemen, Feldern oder Ebenen der sozialen Ordnung aufgrund unterschiedlicher normativer Werte und sozialer Interessen mit hoher Wahrscheinlichkeit strukturelle Diskontinuitäten auftreten.“* (Long 1993: 217).

Es geht um Situationen in der persönliche Kontakte zwischen Einzelnen oder Gruppen, die Akteure können dabei auch Institutionen sein, stattfinden, bei denen strukturelle Diskontinuitäten aufgrund von unterschiedlichen Interessen und Ressourcen auftreten. Damit lässt sich zwischen den interagierenden Parteien häufig ein Machtgefälle beobachten.

Ziel der Schnittstellenanalyse ist es *„den dynamischen Charakter dieser Interaktionen herauszuarbeiten“* (Long 1993: 222), denn Interessen und Beziehungen unterliegen ständigen Veränderungen. Darüber hinaus gilt es zu untersuchen, wie die jenseits der konkreten Schnittstellensituation befindlichen Akteure die Interaktionen beeinflussen können. Die Schnittstellenanalyse bezieht also neben dem Handeln der einzelnen Akteure auch die institutionellen Rahmenbedingungen und Machtfelder mit ein.

Die Aufgabe des Forschers besteht darin zu analysieren, *„auf welche Weise Diskrepanzen sozialer Interessen, kultureller Interpretationen von Wissen und Macht an kritischen Verbindungs- oder Konfrontationspunkten vermittelt und beibehalten oder verändert wird“* (Long 1993: 222).

Berücksichtigen sollte man dabei, dass Akteure auch bei einem stark eingeschränkten Handlungsspielraum dennoch Wahlmöglichkeiten haben, Entscheidungen zu fällen und diese entsprechend ihrem Handeln anzupassen. Der Akteursbegriff wird somit nicht deterministisch, sondern dynamisch und situativ verstanden.

Entscheidend ist auch, dass bestimmte Differenzen nicht schon im Vorfeld als wichtiger angesehen werden als andere, denn Personen handeln nicht zwangsläufig im Interesse einer Gruppe, weil sie diese repräsentieren oder zu einer bestimmten sozialen Kategorie gehören (Long 1993: 244-245).

Folglich sind vier Aspekte bei der Schnittstellenanalyse von entscheidender Bedeutung: 1. die Dynamik der Interaktion, 2. die Heterogenität der Gruppe, 3. der Einbezug von Makro- Prozessen und 4. die Zuordnung einzelner zu einer Gruppe und ihre Entscheidungsfindungsprozesse.

Mit Hilfe der Schnittstellenanalyse ist es also möglich, Schwierigkeiten in der Interaktion der beiden Akteure Polizei und Migrant zu erfassen. Die daraus gewonnenen Kenntnisse könnten dann wiederum im Rahmen der Ausbildung von Polizeibeamten angesprochen werden bzw. durch spezielle Ausbildungseinheiten aufgelöst werden.

#### 4. Fragestellung

Aufgrund der Schlüsselrolle, die der Polizei als Repräsentant der staatlichen Autorität in der Einwanderungsgesellschaft zukommt, sowie aufgrund der geschilderten Herausforderungen in der Interaktion und Kommunikation zwischen Polizei und Migranten, stand im Fokus meines Interesses die Frage, wie die Polizei auf Herausforderungen, wie z.B. notwendig gewordene neue Instrumente der Polizeiarbeit, reagiert. Der Schwerpunkt meiner Forschung liegt im Bereich der Ausbildung und soll auf den folgenden Fragenkomplex Antwort geben: *Thematisiert die Polizei in Baden-Württemberg in der Ausbildung die Interaktion zwischen Polizei und Migranten und wenn ja, auf welche Art und Weise? Dabei interessierte mich besonders die Innensicht der Polizeibeamten, d.h. wie sie ihre Ausbildung bezüglich des Umgangs mit Migranten selber einschätzen.*

Diese eben vorgestellten ethnologischen Ansätze bilden den theoretischen Hintergrund meiner Arbeit. Allerdings verstehe ich mein Forschungsprojekt als eine explorative Studie, d.h. eine Vorstudie, welche neben der Beantwortung der Forschungsfrage auch auf neue Forschungsmöglichkeiten hinweist, sowie wichtige Bedingungen für eine weitere Erforschung der Thematik ermittelt. Die direkte Beobachtung der Kontaktsituation zwischen Polizeibeamten und Migranten selbst, ist im Rahmen dieser Studie nicht erfolgt, stattdessen nahm ich an Unterrichtseinheiten der Polizeibeamten teil, analysierte die Lehrmaterialien und führte Interviews mit Polizeibeamten in der Ausbildung sowie deren Ausbildern. In dieser Arbeit fehlen also die Schritte „direkte Beobachtung der Schnittstelle“ sowie in welcher Weise es zu „Ethnisierung“ kommt. Mit meinem Forschungsprojekt lässt sich also lediglich die Frage beantworten, wie die Polizei auf die in Folge der Migration entstandenen Veränderungen für die Polizeiarbeit im Rahmen der Ausbildung ihrer Beamten reagiert hat. Des Weiteren gewährt die Arbeit Einblicke in die Sichtweise der Polizeibeamten über die Interaktion zwischen Polizei und Migranten sowie über die Beurteilung ihrer Ausbildung diesbezüglich. Kommen wir nun zu der Frage, ob interkulturelle Kompetenz ein Ausbildungsziel in der Polizei Baden-Württembergs ist.

##### 4. 1 Förderung der interkulturellen Kompetenz- ein Ausbildungsziel?

Wie die Studie der Polizeiführungsakademie zur Fremdenfeindlichkeit in der Polizei belegt, kann zwar nicht von einer umfassenden „Übergriffsrealität“ von Seiten der Polizei gesprochen werden, es gibt jedoch Bedingungen in der Organisation und der polizeilichen Arbeit, welche diese begünstigen können.

Hier gilt es insbesondere durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen entgegenzusteuern, denn problematische Einsatzfelder und dienstliche Kontakte zu Angehörigen von ethnischen Minderheiten erfordern angemessene Einstellungen und Wertorientierungen. Die Ausprägung eines ethischen Bewusstseins, sowie ein kontinuierlicher Lernprozess sollten Ziele von Ausbildung, Bildung und Konzepten sein. Die Vermittlung von Wissen, sowie interkulturelle und politische Bildung können dabei helfen spezifische Wertorientierungen zu stabilisieren, gegebenenfalls „falsche“ Orientierungen zu korrigieren oder zu revidieren und somit die für den Polizeidienst erforderliche und

angemessene Verhaltensausrichtung bewirken (Hücker 2000: 7). Über die Wissensvermittlung, die Reflexionsfähigkeit und die Leitbilder der Polizei hinaus, ist es notwendig durch spezifische Bildungstrainings die Kompetenzen der Polizei zu stärken. Kenntnisse über die administrative, rechtliche und soziale Lage sind zur Unterstützung „interkultureller Bildung“ unerlässlich. Dabei wäre es sinnvoll, mehr über die Lebenssituation von Migranten zu erfahren. Dadurch schafft man die Grundlage für die Fähigkeit, auf Menschen unterschiedlicher Herkunft, Stellung, Wertvorstellungen und Verhaltensweisen einzugehen. Das Verständnis für fremde Kulturen könnte über Besuche in Moschen und Tempeln, sowie die Kenntnisse über die Lebensrealität der Menschen über Besuche von Haftanstalten oder Asylantenheimen erreicht werden. Ziel sollte es sein, Menschlichkeit zu fördern, ohne von polizeilichen Pflichten abzuhalten (Hücker 2000: 56; 69).

Neben den technischen, taktischen und rechtlichen Bereichen der Polizeiarbeit, haben in der Aus- und Fortbildung der deutschen Polizeien auch gesellschaftspolitische Themen und Fragestellungen einen festen Platz. In fast allen Bundesländern sind Bemühungen festzustellen, entsprechende Themen im Ausbildungsplan einzuführen. So werden seit Anfang der 90er Jahre innerhalb des gesellschaftlichen Bereichs der Ausbildung von Polizeibeamten auch Themen wie „Polizei und Fremde“ aufgegriffen<sup>20</sup>. Allerdings konzentrieren sich diese Formen häufig auf rein kognitive Wissensvermittlungen und lediglich auf Teilbereiche wie ausländerrechtliche Grundlagen, Migrationsgeschichte und Informationen zu den Herkunftsländern der Migration. Handlungsbezogene und berufsspezifisch ausgerichtete Konzepte interkultureller Kompetenz sind nur selten zu finden und unterscheiden sich erheblich voneinander (Leiprecht 2002: 55-56).

Wie diese Bemühungen im Rahmen der Ausbildung bei der Polizei in Baden-Württemberg aussehen, soll im Rahmen dieser Arbeit analysiert werden. Dazu musste ich in einem ersten Schritt feststellen, ob die Polizei durch spezielle Ausbildungsmaßnahmen auf die angesprochenen Herausforderungen im Umgang mit Migranten reagiert hat, um mich dann der Frage zu widmen können, wie solche Ausbildungseinheiten konzipiert sind. Im Anschluss daran untersuchte ich, wie die Auszubildende diese Ausbildungseinheiten beurteilen.

Bevor ich die Ausbildung von baden-württembergischen Polizeibeamten im Detail analysiere, möchte ich zunächst auf die Struktur und Organisation der Polizei eingehen und dabei auf mögliche strukturelle und politische Chancen und Probleme hinweisen. Darüber hinaus werde ich sowohl den Ausbildungsverlauf des mittleren als auch den des gehobenen Dienstes im Folgenden vorstellen.

## **4. 2 Struktur und Organisation der Polizei**

In Deutschland ist die Errichtung und Organisation der Polizei Sache der Bundesländer<sup>21</sup>. Damit liegt die „Hoheit“ für die Ausgestaltung der Polizeiorganisation, die Ausbildung der Bediensteten und ihre Ausstattung bei den Ländern. Folglich gibt es zwischen den Polizeien der Bundesländer nicht zuletzt, was die Laufbahnen und damit die Ausbildungsverläufe angeht erhebliche Unterschiede (Heuer 2000: 40).

---

<sup>20</sup> Dies ist nicht zuletzt Folge des Berichts einer Arbeitsgruppe eines polizeiinternen Unterausschusses des Bundesinnenministeriums, der ein Jahr nach der Studie zur Fremdenfeindlichkeit in der Polizei, umfassende Maßnahmen für die zukünftige Personal- und Organisationsentwicklung vorgeschlagen hatte (Heuer 2000: 42).

<sup>21</sup> Auf Bundesebene gibt es darüber hinaus das Bundeskriminalamt (BKA) und den Bundesgrenzschutz (BGS), die jeweils besondere Zuständigkeiten erledigen (Leiprecht 2002: 15).

Was nun die Koordination und Regelung länderübergreifender Probleme<sup>22</sup> angeht, so wird diese von der „Ständigen Konferenz der Innenminister und – senatoren der Länder und des Bundes“ (kurz: Innenministerkonferenz) wahrgenommen (Leiprecht 2002: 15).

Wie bereits erwähnt, können sich die Ausbildungsverläufe, sowie polizeirechtliche Kompetenzen<sup>23</sup> von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. D.h. erfolgreiche Konzepte, Initiativen und Projekte in einem Bundesland müssen nicht zwangsläufig übernommen werden. Darüber hinaus muss man berücksichtigen, dass in der Innenministerkonferenz unterschiedliche politische Vorstellungen und damit auch unterschiedliche Wahrnehmungen was Probleme, aber auch mögliche Lösungsansätze angeht, aufeinandertreffen können, die eine gemeinsame Position und Reaktion verhindern könnten.

Allerdings sind auch positive Aspekte zu nennen: Erfahrungen mit unterschiedlichen Initiativen und Projekten ermöglichen einen bundesweiten Erfahrungsaustausch über deren Erfolge und Schwierigkeiten. Diese Erfahrungen können dabei im Rahmen der Innenministerkonferenz, aber auch im Rahmen der Polizei-Führungsakademie ausgetauscht werden.

#### **4.3 Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes<sup>24</sup>**

Die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes in Baden-Württemberg gliedert sich in die Laufbahngruppen des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes<sup>25</sup>.

Nach den verfassungs- und beamtenrechtlichen Vorgaben können lediglich Deutsche in ein Beamtenverhältnis berufen werden. Seit etwa 10 Jahren gibt es bundesweite Überlegungen der Polizeiführungen auch Nichtdeutsche in den Polizeivollzugsdienst einzustellen. Unter rechtlichen Gesichtspunkten ist dies dann möglich, wenn ein besonderes dienstliches Bedürfnis besteht (Heuer 2000: 40). Wie in fast allen anderen Bundesländern auch, wurde dies in Baden-Württemberg festgestellt und seit 1993 sind bei der Polizei 123 Ausländern beschäftigt<sup>26</sup>. Eine Evaluation bezüglich des Nutzens ist in Baden-Württemberg bisher jedoch nicht durchgeführt worden.

Was nun die einzelnen Laufbahngruppen angeht, werde ich zunächst auf die Zugangs- und Aufstiegsmöglichkeiten im mittleren und gehobenen eingehen, um da-

<sup>22</sup> Hierbei kann es sich z.B. um Abstimmungen bezüglich eines größeren Einsatzes, wie z.B. Castor-Transporte handeln (Heuer 2000: 40).

<sup>23</sup> So ist z.B. der polizeiliche Schusswaffengebrauch in Baden-Württemberg anderes gesetzlich normiert als in Nordrhein-Westfalen (Heuer 2000: 40).

<sup>24</sup> Verordnung des Innenministeriums über die Laufbahnen der Polizeibeamten (LVOPol); Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den mittleren Polizeivollzugsdienst (AProPol mD); Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (AProPol gD) in: Gesetzessammlung für die Polizei in Baden-Württemberg, Boorberg Verlag; sowie Homepage der Polizei Baden-Württemberg ([www.polizei-bw.de](http://www.polizei-bw.de))

<sup>25</sup> LVOPol §3 Abs.: Im Polizeidienst des Landes bestehen die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes in den Laufbahngruppen des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes und die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Wirtschaftskriminalisten. Da in meiner Arbeit die Laufbahn des höheren und des gehobenen Dienstes der Wirtschaftskriminalisten keine Rolle spielt, sind beide oben auch nicht weiter aufgeführt worden.

<sup>26</sup> Seit 1993 sind 127 Ausländer eingestellt worden, momentan sind davon 85 im Dienst, 28 eingebürgert und 14 entlassen. Darunter sind Türken, Serben, Kroaten, Bosnier, Griechen, Spanier, und Polen (Angaben beziehen sich auf ein Gespräch im Innenministerium).

nach jeweils kurz über die Dauer und die Gliederung der Ausbildung jeweiligen Ausbildungsverläufe zu informieren.

#### **4. 3. 1 Mittlerer Dienst**

Der Zugang zur Laufbahn des mittleren Dienstes erfolgt durch Einstellung in den sogenannten Vorbereitungsdienst<sup>27</sup> für den mittleren Dienst. Die ausgewählten Bewerber befinden sich damit in der Ausbildung und führen die Dienstbezeichnung „Polizeimeisteranwärter/in (PMAin)“ [LVOPol § 13 Abs. 2 Satz 1]

Die Ausbildung dauert 2 Jahre und 6 Monate und gliedert sich in folgende Abschnitte: Dem 12-monatigen Aufenthalt in einer der fünf Bereitschaftspolizeien<sup>28</sup> in Baden-Württemberg, der aus einem Grundkurs (6 Monate) und Aufbaukurs (6 Monate), besteht, folgt das erste Praktikum (3 Monate) im Polizeieinzeldienst<sup>29</sup>. Dem Praktikum schließt sich ein weiterer Aufbaukurs (6 Monate) in der Bereitschaftspolizei an. Mit dem zweiten Praktikum (3 Monate) und dem Abschlusskurs (6 Monate) endet die Ausbildung zum Polizeimeister mit der Prüfung für den mittleren Polizeivollzugsdienst. Die einzelnen Abschnitte der Ausbildung bauen dabei inhaltlich und im Schwierigkeitsgrad aufeinander auf (APrOPol mD § 4; [www.polizei-bw.de/beruf/berufsinfo/index\\_1.htm](http://www.polizei-bw.de/beruf/berufsinfo/index_1.htm)).

#### **4. 3. 2 Gehobener Dienst**

Der Zugang zur Laufbahn des gehobenen Dienstes kann über den Aufstieg vom mittleren Polizeivollzugsdienst oder direkt durch Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst erfolgen. Die direkt eingestiegenen Auszubildenden werden als „Polizeikommissaranwärter/in (PKAin)“ bezeichnet (LVOPol § 13 Abs. 2 Satz 2).

Die Ausbildung zum Kommissaranwärter/in dauert 3 Jahre und 9 Monate. Sie untergliedert sich in die Vorausbildung bei einer der fünf Bereitschaftspolizeien in Baden-Württemberg und das Studium an der Fachhochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen. Während der 9-monatigen Vorausbildung wird den Auszubildenden in einem Grundkurs (3 Monate) und einem Aufbaukurs (6 Monate) das Grundwissen vermittelt, welches sie für die erfolgreiche Teilnahme am Studium benötigen.

Das Studium dauert drei Jahre und wird in 6 Studienhalbjahre unterteilt. Es beginnt mit dem Einführungspraktikum. Es folgen das Grundstudium, das Hauptpraktikum und das Hauptstudium. Für Aufstiegsbeamte besteht die Ausbildung dagegen lediglich aus einem 5 Studienhalbjahre dauernden Studiums, da für sie das Einführungspraktikum durch ihre bisherige Dienstzeit als erbracht gilt (APrOPol gD § 4; [www.polizei-bw.de/beruf/berufsinfo/index\\_1.htm](http://www.polizei-bw.de/beruf/berufsinfo/index_1.htm)). Nach bestandener Staatsprüfung und dem Erstellen einer Diplomarbeit führen die Polizeibeamten den Hochschulgrad „Diplomverwaltungswirt Polizei (FH)“ und sind damit Polizeikommissar.

---

<sup>27</sup> Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst befinden sich in der Ausbildung, Daher verwende ich im folgenden lediglich den Begriff ‚Ausbildung‘.

<sup>28</sup> In Baden-Württemberg gibt es derzeit Bereitschaftspolizeiabteilungen in Biberach an der Riß, Böblingen, Bruchsal, Göppingen und Lahr.

<sup>29</sup> Auch Streifen- und Bezirksdienst genannt.



## 5. Ergebnisse aus dem Feld

Nach den eher allgemein gehaltenen Informationen zur Struktur und Organisation der Polizei, sowie zu den einzelnen Ausbildungsverläufen der unterschiedlichen Laufbahngruppen, möchte ich nun zur Analyse meiner Daten übergehen.

Dazu werde ich zunächst auf meinen Zugang zum Feld und die Methoden zur Erhebung meiner Daten eingehen. Danach folgen die Vorstellung und Analyse von Ausbildungsinhalten, den Lehrmaterialien und Unterrichtseinheiten sowie die Vorstellung meiner Fragebögen und die Zusammenfassung der Antworten meiner Interviewpartner.

### 5. 1 Feldzugang und Datenerhebung

Migration verändert die Zusammensetzung der Bevölkerung. Sie bringt Menschen aus unterschiedlichen Kulturen mit unterschiedlichen Sprachen in Kontakt miteinander (Edwald/Feltes 2003: 190). Die Gesellschaften wandeln sich durch Migration und somit werden auch staatliche Institutionen gezwungen auf diese Veränderungen zu reagieren. Dies trifft auch auf die Institution „Polizei“ zu (Leiprecht 2002: 1).

Die Interaktion und Kommunikation zwischen Polizei und Migranten wird häufig als schwierig erachtet. Dies wird mit Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede, Diskriminierungsvorwürfe, sowie einer fehlenden Vertrauensbasis erklärt, aber auch Politik, Gesellschaft und die Medien scheinen dabei eine bedeutende Rolle zu spielen (Reich 2004: 232-233; Gramckow 1993: 4-5). Davon ausgehend, entwickelte ich mein Forschungsvorhaben. Ich wollte untersuchen, ob überhaupt, und wenn ja, wie die Auszubildenden auf die genannten Herausforderungen im Umgang mit Migranten vorbereitet und ausgebildet werden.

Ob die Polizei in Baden-Württemberg die Thematik „Migranten“ in der Ausbildung aufgreift und auf welche Weise dies geschieht, untersuchte ich anhand der Ausbildungsverläufe des mittleren und gehobenen Dienstes.

Daher nahm ich an themenrelevanten Unterrichtseinheiten in der Bereitschaftspolizei Böblingen, sowie in der Fachhochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen teil, analysierte Unterrichtsmaterialien und führte mit Auszubildenden aus beiden Laufbahnen Interviews.

Kontakt zu den jeweiligen Forschungsfeldern war über die Vermittlung von Kontaktpersonen durch das Innenministerium, das ich zunächst um eine Forschungsgenehmigung gebeten hatte, erfolgt. Die Kontaktpersonen stellten mir dabei Lehrmaterialien und Informationen, wie z.B. zu welchen Zeiten, für mich relevante Unterrichtseinheiten stattfanden, zur Verfügung. Des Weiteren unterstützten sie mich durch Anmerkungen zu meinem Forschungsdesign, sowie bei der Suche nach Interviewpartnern.

Für meine Untersuchung stehen mir daher folgende Daten zur Verfügung:

1. Lehrmaterialien zur Ausbildung von PM-Anwärtern sowie PK-Anwärtern;
2. Protokolle und Materialien von Unterrichtseinheiten;
3. 14 themenzentrierte Interviews;
4. Notizen zu den Gesprächen im Innenministerium, sowie mit den Kontaktpersonen.

## 5. 2 Ausbildungsinhalte

Die Fragestellung, ob Migranten ein Thema in der polizeilichen Ausbildung in Baden-Württemberg sind, erfordert für die Zwecke meiner Arbeit eine weitere Präzisierung. Da Kenntnisse des Ausländerrechts und Asylverordnungen im Alltag der Polizei unabdingbar sind, ist es selbstverständlich, dass rechtswissenschaftliche Inhalte in diesem Bereich gelehrt werden. Somit liegt mein analytischer Fokus auf der Frage, inwieweit und auf welche Art und Weise im gesellschaftspolitischen Bereich der Ausbildung, also v.a. in den Fächern Psychologie oder Soziologie, Themen, wie „Polizei und Bürger ausländischer Herkunft“ behandelt werden (Leiprecht 2002: 55-56; Reinstädt 1997: 20).

Zunächst werde ich daher auf die Ausbildungsziele des mittleren und gehobenen Dienstes sowie auf den Umfang von migrationsrelevanten Unterrichtseinheiten eingehen.

Im Anschluss daran stelle ich exemplarisch eine mir zur Verfügung gestellte Lehrmaterialie für die Auszubildenden des gehobenen Dienstes in der Bereitschaftspolizei vor, und fasse meine Beobachtungen zur Konzeption und dem Verlauf des Unterrichts, jeweils anhand eines Beispiels aus dem mittleren und dem gehobenen Dienst zusammen.

Abschließend werde ich daraus einige Schlussfolgerungen ziehen.

### 5. 2. 1 Ausbildungsziele

Ziel der polizeilichen Ausbildung ist es, den Auszubildenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für die Aufgaben im mittleren bzw. gehobenen Polizeivollzugsdienst qualifizieren. Dabei dient die Ausbildung insbesondere der Persönlichkeitsentwicklung. Sie soll den Auszubildenden unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verantwortung innerhalb eines Rechtsstaates, orientiert an den Leitbildern der baden-württembergischen Polizei, soziale, fachliche und methodische Kompetenzen vermitteln. Darüber hinaus sollen die Beamten des gehobenen Dienstes durch praxisbezogene Lehre, soziale Kompetenz, sowie den Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen vermitteln. Die Auszubildenden sollen dahingehend geschult werden, dass sie sich neuen Entwicklungen und Aufgaben anpassen können und konstruktiv bei der Aufgabenerfüllung und Weiterentwicklung des Polizeivollzugsdienstes mitwirken (APrOPol mD § 2; APrOPol gD §2).

Ziel der gesellschaftspolitischen Ausbildung im Themenbereich „Ausländischer Mitbürger/Asylbewerber“ ist es, die Polizeibeamten über die Situation von Ausländern/Asylbewerbern zu informieren. Die Auszubildenden sollen aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Relevanz für die Polizei erkennen und einordnen können, situative Handlungskompetenzen erlangen verfassungsrechtliche Bezüge polizeilichen Handelns im Rechtsstaat verstehen sowie angemessen Kommunikation in sehr unterschiedlichen Situationen betreiben können. Darüber hinaus sollten die Beamten Kenntnisse grundlegender ethnischer Ansätze erhalten und fähig sein die erlebte berufliche Praxis in ethischer Hinsicht kritisch zu reflektieren<sup>30</sup>.

---

<sup>30</sup> Da die meisten Ausbildungsziele sich nicht explizit auf die Thematik „Ausländischer Mitbürger/Asylbewerber“ beziehen, habe ich einige Ziele beispielhaft herausgegriffen. Die Ziele sind darüber hinaus im Rahmen der Stoffpläne und der Studienordnung formuliert worden. Ich gehe allerdings davon aus, dass dies ebenfalls Ziele des mittleren Dienstes sind.

### 5. 2. 2 Umfang der Thematik „Polizei und Fremde“ im mittleren und gehobenen Dienst<sup>31</sup>

Im mittleren Dienst wird die Thematik „Ausländische Mitbürger/Asylbewerber“ während des Abschlusskurses unter dem Leitthema „Streife 3“ abgehandelt. Dafür stehen insgesamt 73 Stunden in den Fächern „Staats- und Verfassungsrecht“, Gesellschaftslehre, Polizeirecht, Polizeitaktik/Kriminalistik sowie Psychologie“, sowie im fächerübergreifenden praktischen Unterrichtsblock „Situatives Handlungstraining“<sup>32</sup> (SHT)“ zur Verfügung. Schwerpunkte liegen dabei im Bereich SHT mit 31 Stunden, sowie dem Polizeirecht mit 21 Stunden.

Im gehobenen Dienst wird im Rahmen der Vorausbildung an der Bereitschaftspolizei im Aufbaukurs „Die Streife“ auf das Ausländer- und Asylrecht eingegangen. Dafür sind insgesamt 10 Stunden vorgesehen<sup>33</sup>. Auch hier liegt der Fokus mit 6 Stunden Polizeirecht auf der Vermittlung von rechtlichen Grundlagen. Behandelt werden dabei die Themenbereiche Recht, Polizeitaktik und Psychologie (Stundensätze zum Leitthema „Streife 3“, Stundensätze zum Leitthema: Streife, Vorausbildung PK- Anwärter).

An der Fachhochschule gestaltet sich eine genaue Zuordnung der Stundenzahl und speziellen Themeneinheiten erheblich schwieriger, da die Thematik „Ausländischer Mitbürger“ nicht explizit im Titel erscheint, aber dennoch themenrelevante Aspekte in einigen anderen Fächern enthalten sind.

Der Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften“ umfasst folgende Fächer: Methodik wissenschaftliches Arbeiten, Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Berufsethik, Informatik sowie Betriebswirtschaftslehre ([www.fhpol-vs.de/studium/fb4.htm](http://www.fhpol-vs.de/studium/fb4.htm)).

Im Grundstudium werden 22 Stunden Berufsethik, 32 Stunden Soziologie, 48 Stunden Psychologie und 51 Stunden Politikwissenschaft gelehrt.

Im Grundstudium taucht die Thematik „Ausländische Mitbürger“ im Fach Soziologie lediglich unter dem thematischen Schwerpunkt „Soziale Kontrolle, Konflikt und Kriminalität“ mit der inhaltlichen Behandlung von historischen und aktuellen Beispielen von Zuwanderung auf. Alle anderen Fächer behandeln die Thematik im Rahmen allgemeiner Themen wie z. B. in Soziologie unter dem Thema „Sozialisation und Interaktion“, in Psychologie z. B. unter dem Thema „Prinzipien der Wahrnehmung von Personen und Prozessen“ oder in Berufsethik im Rahmen ethischer Reflektion über die polizeiliche Praxis.

Im Hauptstudium befassen sich die Studierenden dagegen in einigen Fächern explizit mit der Thematik „Ausländischer Mitbürger“. Im Fach Politikwissenschaft wird 12 Stunden Themen wie „die Situation von Ausländern und Fremden in der Bundesrepublik Deutschland, gesellschaftliche Wahrnehmungen: zwischen Multikulturalismus und Fremdenfeindlichkeit“ sowie mit „Ausländer- und Asylpolitik und Islamismus gewidmet. Im Fach Soziologie wird 3 Stunden das Thema „Minderheiten, underclass“

<sup>31</sup> Diese Angaben basieren auf der Studienordnung der Polizeifachhochschule, sowie Materialien, die mir von der Polizeischule und der Polizeifachhochschule zur Verfügung gestellt worden sind.

<sup>32</sup> Situatives Handlungstraining der Polizei soll im Rahmen von praktischen Trainingsphasen praktische Fälle fächerübergreifend unterrichtet werden. D. h. die Auszubildenden müssen in einem Rollenspiel einen Fall nachspielen, der dann aus rechtlichen, polizeitaktischen und psychologischen Gesichtspunkten bewertet wird. Des Weiteren wird die konkrete Sachbearbeitung beurteilt.

<sup>33</sup> Ausländer und Asylrecht sind ein sogenanntes Sternchenthema. Von den Sternchenthemata werden nicht alle in einem Jahrgang unterrichtet.

sowie 4 Stunden über Familienalltag und Familienkonflikte allgemein sowie von ausländischen und zugewanderten Familien thematisiert. Inhaltlich geht es dabei u.a. über die soziale Lage und gesellschaftliche Teilhabe von Minderheiten, soziale Vorurteile und Verhaltenszuschreibungen, sowie um die Erziehungsleitbilder und kulturelle Konflikte bei zugewanderten und ausländischen Familien. Darüber hinaus haben die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit im Rahmen von Wahlfächern im sogenannten Schwerpunktstudium an dem drei Wochenstunden umfassenden Fach „Interkulturelle Kommunikation“ teilzunehmen<sup>34</sup> (Stoffpläne der Fachhochschule für Polizei, 25. Studienjahrgang-Grundstudium, Stoffpläne der Fachhochschule für Polizei, 25. Studienjahrgang-Hauptstudium, Studienordnung der Fachhochschule Villingen-Schwenningen vom 03.03: [www.fhpol-vs.de/studium/vorschriften](http://www.fhpol-vs.de/studium/vorschriften)).

Ausbildungseinheiten an der Fachhochschule für Polizei können in Form von Vorlesungen, Seminare oder Übungen stattfinden. In der Bereitschaftspolizei findet die Ausbildung vor allem in Form von Unterricht oder im Rahmen des SHTs statt.

### 5. 2. 3 Lehrmaterialien

Die Ausbildung des mittleren Dienstes richtet sich im Einzelnen nach dem vom Innenministerium genehmigten Lehrplan der Bereitschaftspolizei, während die Vorausbildung von Kommissaranwärtern sich an dem vom Innenministerium genehmigten Lehrplan des Bereitschaftspolizeipräsidiums orientiert. Der Umfang und der Inhalt des Studiums orientieren sich dagegen an der Studienordnung, welche die Fachhochschule mit Genehmigung des Innenministerium und des Wissenschaftsministeriums erlässt (APrOPol mD §4 Absatz 5; APrOPol gD §10 Absatz 5).

In die Gestaltung des Lehrplans werden die Lehrer der Bereitschaftspolizei miteingebunden. Kollegen aus den jeweiligen Fachbereichen sind Teil einer Kommission, die über Ergänzungen und Veränderungen im Lehrplan berät. Dies ist ebenfalls der Fall bei der Gestaltung der Studienordnung.

Für die Gestaltung ihres Unterrichts stehen den Lehrenden und Dozenten Materialien des Innenministeriums zur Verfügung. Die Lehrenden tauschen sich darüber hinaus über eigene Materialien aus.

Im Folgenden werde ich exemplarisch die Lehrunterlage „Vorausbildung PK-Anwärter“ des Aufbaukurses „Die Streife“ zum Thema „Ausländischer Mitbürger/Asylbewerber“ vorstellen.

In dieser Lehrunterlage sind neben einer ausführlichen Behandlung der fachlichen Bereiche Recht, Polizeitaktik und Psychologie auch die Lernziele und –inhalte, Lernzielkontrollen und Literaturhinweise aufgeführt.

Der fachliche Inhalt vermittelt Fakten und Informationen zu den jeweiligen Themenbereichen und ergänzt diese anhand von Beispielen, sowie Fallbesprechungen. Dabei werden gesellschaftliche, geschichtliche und politische Hintergründe angesprochen sowie auf Besonderheiten und Probleme hingewiesen. Darüber hinaus wird auf weitere polizeiexterne Informationsmöglichkeiten sowie andere Lehrmaterialien der Polizei verwiesen.

Thematisch werden dabei im Fach Psychologie folgende Aspekte behandelt: „Allgemeines“, „Minderheiten und Randgruppen“, „Sündenböcke“, „Akzeptanz“, „Auslän-

---

<sup>34</sup> Bei einer zu großen Nachfrage entscheidet das Losverfahren über die Teilnahme der Studenten an diesem Schwerpunktfach.

der- und Fremdenfeindlichkeit“ sowie „Verhaltensgrundsätze für den Umgang mit Migranten“.

Der Fokus liegt dabei auf der Vermittlung von Fakten (u.a. Ursachen, Funktionsweise und Abbau von Vorurteilen, Gründe für Flucht, Hintergründe über die Entstehung von Ausländerfeindlichkeit in Deutschland und Europa) und dem Umgang mit Begriffen (u.a. Minderheiten, Vorurteile, Ausländer). Mithilfe von Fragen, wie z.B. *was können wir als Polizeibeamte/-innen tun, um unsere und die Vorurteile unsere Landsleute gegenüber unsere n ausländischen Mitbürgern abzubauen bzw. abzubauen helfen?* und möglichen Antworten, wie z.B. *mit gutem Beispiel vorangehen, keine Ausländer verunglimpfen, den ausländischen Mitbürgern Hilfe anbieten (z.B. bei Behördengängen)* werden die Einflussmöglichkeiten der Polizei, sowie ihre Rolle, reflektiert. Unter dem Abschnitt „Akzeptanz“ wird darüber hinaus auf die Einstellung ausländischer Kollegen bei der Polizei und die damit verbundenen Vorteile (*sprachliche und kulturelle Kenntnisse erhöhen das Verständnis und die Akzeptanz von polizeilichen Maßnahmen*), aber auch Schwierigkeiten (*nicht alle Bevölkerungsschichten akzeptieren „ausländische“ Polizisten, Vorurteile von Seiten der „deutschen“ Polizisten*), eingegangen.

Darüber hinaus wird in Form von allgemeinen und situationsbezogenen Verhaltensgrundsätzen für den Umgang mit Migranten, die Thematik „erfolgreiche Kommunikation und Interaktion“ behandelt. Diese Verhaltensgrundsätze empfehlen den Polizisten u.a. Verständnis zu zeigen, höflich, korrekt und bestimmt aufzutreten, sowie Geduld bei Verständigungsschwierigkeiten zu zeigen.

#### **5. 2. 4 Unterrichtseinheiten**

Um die Unterrichtskonzeption und die darin verwendeten Materialien vorzustellen, werde ich exemplarisch jeweils eine Unterrichtseinheit des mittleren und gehobenen Dienst, an denen ich beobachtend teilgenommen habe, vorstellen.

Beim gehobenen Dienst handelt es sich dabei um eine Vorlesung im Fach Soziologie zum Thema „Stereotypen und Vorurteile“, während ich beim mittleren Dienst auf den Psychologieunterricht zum Thema „Ausländischer Mitbürger/Asylbewerber“ eingehe.

##### **5. 2. 4. 1 Vorlesung**

Wie bereits erwähnt, behandelte die von mir besuchte Vorlesung das Thema „Stereotypen“. Mit Hilfe von satirischen Videos aus dem Internet über die enge Beziehung zwischen Amerikanern und Briten, sowie der Darstellung von Bin Laden in einem Eminem<sup>35</sup>- Musikvideo stieg der Professor in die Thematik Kategorisierung, Vorurteile, Wahrnehmung und Darstellung des Anderen ein. Generalisierungen, so der Professor seien eine Form der Sortierung von Wahrnehmung und Erfahrungen und damit ein völlig normaler und notwendiger Vorgang, der jedoch auch zur Stereotypenbildung führen kann. Denn wenn die Mehrheit tendenziell über eine Gruppe in einer bestimmten Art denkt und sich dementsprechend verhält, entstehen Stereotypen.

Nach dieser allgemein gehaltenen Einführung über die Entstehung von Stereotypen und Vorurteilen, wurde diese Thematik in Bezug zum Polizeiberuf, insbesondere zum Verhältnis Migrant und Polizist, gesetzt. Dabei thematisierte er auf der einen Seite die Anfälligkeit der Polizisten für Stereotypen- und Vorurteilsbildung, zeigte aber auch

<sup>35</sup> Eminem ist ein amerikanischer Rapper.

Möglichkeiten, wie man als einzelner aus diesem festgefahrenen Denken ausbrechen kann (*sich an Verhaltensregeln, wie z.B. Höflichkeitsformen halten, sich die polizeispezifische Dynamik klarmachen*), und wie die Institution Polizei damit umgehen sollte (*Rotationsmaßnahmen in Revieren mit hoher Stressbelastung und hohem Ausländeranteil*).

In der von mir besuchten Vorlesung griff der Professor auf mediale Techniken zurück (Video, Folien), belegte das Gesagte anhand von Beispielen aus der Praxis, und band die Studierenden in die Gestaltung der Vorlesung durch eine Übung mit ein. So stellte er den Studierenden gegen Ende der Vorlesung folgende Aufgabe: *welche Stereotypen über Deutsche/Polizisten treffen auf Sie nicht zu? Welche Stereotypen wollen Sie über Deutsche/Polizisten nicht hören? Welche Stereotypen über Türken und Spätaussiedler gibt es? Und was sagen Sie über unsere Kultur aus?*<sup>36</sup>

#### **5. 2. 4. 2 Unterricht**

In der Bereitschaftspolizei Böblingen nahm ich im Rahmen des Psychologieunterrichts an mehreren Stunden Unterricht einer Abschlussklasse zum Baustein „Ausländische Mitbürger/Asylbewerber“ des Leitthemas „Streife 3“, teil.

Zentraler Fokus des Unterrichts war das Erarbeiten von allgemeinen und personenspezifischen Faktoren, die den Umgang Polizei und Migrant beeinflussen können. Die in den Kleingruppen erarbeiteten Faktoren, wie z.B. Angst, Unsicherheit, oder Geruch wurden in einem zweiten Schritt von der Klasse gemeinsam den Kategorien „Erster Eindruck; Vorurteile/Fremde in den Medien; Kultur/Religion/Ideologie; Ausländerrecht; Zahlen, Daten, Fakten; Flüchtlinge; Gesellschaftliches Umfeld; Migration; Sprache, zugeordnet. In Gruppen sollten die Auszubildenden die einzelnen Themen mit Hilfe von Materialien, wie z.B. Statistiken, Zeitungsartikeln etc., die ihr Lehrer ihnen austeilte, erarbeiten und der Klasse dann präsentieren. Im Anschluss an die Präsentationen entwickelte sich innerhalb der Klasse eine rege Diskussion über die jeweiligen behandelten Themenaspekte. Zwischen den Präsentationen, insbesondere nach Pausen wurden ein Zeitungsartikel zur Thematik Interkulturelles Training in der Polizei Bayern, sowie der Film „Schwarzfahrer“ gelesen bzw. angeschaut und diskutiert. Der Unterricht war also in hohem Maße von Diskussionen und der Mitarbeit der Auszubildenden geprägt.

#### **5. 3 Lehrmaterialien und Unterrichtseinheiten- Einige zusammenfassende Bemerkungen**

Mit der Thematik „Ausländische Mitbürger/Asylbewerber“ beschäftigen sich eine ganze Reihe unterschiedlicher Unterrichtsfächer. Während sich die Fächergruppen „Recht“ bzw. „Rechtswissenschaften“, „Polizeitaktik/Kriminalistik“ bzw. „Kriminalwissenschaften“ sowie „Einsatztraining“ bzw. „Führungs- und Einsatzwissenschaften“ mit polizeirechtlichen, polizeitaktischen und polizeitechnischen Aspekten beschäftigen, thematisiert die Fächergruppe „Gesellschaftslehre“ bzw. „Gesellschaftswissenschaften“ gesellschaftspolitische Themen und Fragen. Dabei setzen sich die Auszubildenden u.a. mit Fragen der Berufsethik, Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit sowie der Entstehung, der Funktionsweise und dem Abbau von Vorurteilen auseinander.

<sup>36</sup> Da die Vorlesung noch vor der Vorstellung der Antworten dieser Aufgabe beendet war und ich an der nächsten Stunde aus zeitlichen Gründen nicht anwesend war, sind mir die Antworten der Polizeibeamten nicht bekannt.

der. Während einige Unterrichtseinheiten explizit die Thematik „Polizei und Migranten“ aufgreifen, gehen einige Migranten betreffende Themen in allgemeinen Unterrichtseinheiten, wie z.B. Berufsethik auf. Mit Ausnahme des Wahlpflichtfaches „Interkulturelle Kommunikation“ an der Fachhochschule der Polizei, handelt es sich bei allen Unterrichtseinheiten um Pflichtveranstaltungen.

Ein entscheidender Schwerpunkt bei der Ausbildung der Polizeibeamten liegt auf der Vermittlung von Rechtsgrundlagen. Dies verdeutlicht sowohl die Stundenzahl, die im Bereich Recht für die Thematik „Ausländische Mitbürger/Asylbewerber“ vorgesehen ist, als auch der Umfang der Lehrmaterialien zum Bereich „Recht“. Zwar wird in der Lehrunterlage „Vorausbildung PK-Anwärter“ als erstes Lernziel angegeben, dass der Polizeibeamte „...über die besondere Situation des Ausländers/Asylbewerbers informiert... (ist)“, weitere Lernziele fokussieren sich dann aber auf Kenntnisse von Rechtsgrundlagen, Bestimmungen, Begriffe sowie Maßnahmen. Ein weiteres Lernziel ist darüber hinaus die Fähigkeit der Beamten Zuständigkeiten abzugrenzen.

Methodisch wird dabei nicht nur auf eine theoretische Wissensvermittlung und Erkenntnisgewinnung Wert gelegt, sondern auch auf handlungsbezogene praxisorientierte Trainingsphasen. Diese finden im Rahmen des SHTs statt. Ein weiterer Bestandteil der Verknüpfung von Theorie und Praxis sind die Praktika im Polizeieinzeldienst. Entscheidend ist dabei, dass die Praktika erfolgreich abgeschlossen sein müssen. D.h. der jeweilige Ausbildungsleiter<sup>37</sup> muss die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Leistungen der Auszubildenden des mittleren und gehobenen Dienstes bewerten und eine Prognose über die Eignung für die Verwendung im Polizeieinzeldienst abgeben. Darüber hinaus müssen die Auszubildenden im Rahmen ihrer Abschlussprüfung eine praktisch/mündliche Prüfung bestehen. Auszubildende des gehobenen Dienstes müssen ebenfalls im Rahmen ihrer Vorausbildung eine praktisch/mündliche Prüfung absolvieren<sup>38</sup>.

Somit sind die Unterrichtseinheiten in beiden Ausbildungsverläufen durch ein hohes Maß an Praxisbezug gekennzeichnet.

Die Lehrenden in beiden Ausbildungsstätten haben immer wieder versucht die Auszubildenden über Übungen, Diskussionen und Gruppenarbeit in die Unterrichtsformen mit einzubinden. Dabei wurde die theoretische Wissensvermittlung mit Beispielen aus der Praxis verbunden. Dieser starke Praxisbezug wird u.a. dadurch ermöglicht, da die Lehrenden im Rahmen von Freisemestern bzw. im Rahmen regelmäßiger Pflichtaufenthalte in der Praxis, Eindrücke und Erfahrungen im Streifendienst sammeln können.

### **5. 3. 1 Beobachtungen zur Diskussion und zu den Vorträgen im Rahmen des Psychologieunterrichts**

Im Folgenden möchte ich noch einige Beobachtungen über die Vorträge und Diskussion im Rahmen des Psychologieunterrichts an der Bereitschaftspolizei zusammenfassen.

Sowohl die Vortragenden selbst als auch die Diskussionsteilnehmer reflektieren über ihre eigene Rolle als Polizeibeamter. So erklärte ein Polizeibeamter, die negative Einstellung einiger Polizeibeamter gegenüber Migranten mit dem häufigen dienstli-

<sup>37</sup> § 12 (2) APrOPol mD: Zur Anleitung, Ausbildung und Betreuung sind als Praxisausbilder besonders befähigte Beamte des gehobenen und mittleren Polizeivollzugsdienstes einzusetzen.

<sup>38</sup> Diese praktisch-mündlichen Prüfungen orientieren sich am SHT.

chen Aufeinandertreffen zwischen Polizei und Migranten, welche zu spezifischen negativen Einstellungen gegenüber diesen führen kann.

Ein anderer Auszubildender merkte an, dass Kenntnisse von Hintergründen die Polizeiarbeit erleichtern könnte, da man das Verhalten der Betroffenen besser nachvollziehen könnte. Dies verdeutlichte er anhand eines Beispiels: Demnach reagieren Tschetschenen häufig äußerst aggressiv auf Polizeibeamten, was, so der Auszubildende, auf ihre negativen Erfahrungen mit der Polizei in ihrem Heimatland, zurückzuführen sei.

Der Schwerpunkt der Diskussion lag auf der Bedeutung von Sprachkenntnissen sowie den Unterschieden zwischen Mann und Frau in manchen Gesellschaften und die Folgen für die alltägliche Polizeiarbeit. Fehlende Sprachkenntnisse wurden für Verständigungsprobleme verantwortlich gemacht, die damit auch die Kommunikation und Interaktion erschwere. So wurde besonders beklagt, dass z.B. bei einer Unfallaufnahme selbst bei einfachen Fragen, wie z.B. Name oder Adresse, die Kommunikation aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen scheitert.

Darüber hinaus wurde bei der Diskussion über den Film „Schwarzfahrer“, bei dem eine ältere Frau ihren Sitznachbar in der U-Bahn beschimpft, weil er Ausländer ist, das Verhalten der anderen Mitfahrer beklagt, die nicht eingriffen, sondern nach dem Motto „nichts sehen, nichts hören und nichts sagen“ unbeteiligt blieben.

Aber auch Themen mit allgemein gesellschaftlicher Relevanz, wie z.B. die Frage, ob und warum sich Eltern von immigrierten Kindern in der Schule kaum beteiligen, oder ob die Gesellschaft den Bau von Moscheen akzeptieren soll/muss und wie man mit Zwangsheirat umgehen sollte, wurden diskutiert.

Meine ersten beiden Forschungsfragen lassen sich damit folgendermaßen beantworten: Die Polizei Baden-Württemberg thematisiert den Umgang zwischen Migranten und Polizei, sowohl in praktischer als auch theoretischer Form. Allerdings ist festzustellen, dass die Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen ein Schwerpunkt der Ausbildung ist während die Sensibilisierung über die Hintergründe von Migration, der Bedeutung von Werten und ethisches Verhalten eine untergeordnete Rolle einnehmen.

#### **5. 4 Das Verhältnis Polizei und Migranten- Innenansichten**

Zur Beantwortung der Frage, wie die Polizeibeamten ihre Ausbildung im Themenbereich „Polizei und Fremde“ beurteilen, entschloss ich mich methodisch mit themenzentrierten Fragebögen zu arbeiten. Der Fragebogen enthielt dabei vor allem offene Fragen, d.h. Fragen ohne vorgegebene Antworten. Darüber hinaus wurden die Polizeibeamten direkt mündlich befragt (Sökefeld 2003: 102-105).

Im Folgenden werde ich auf die Konzeption meines Fragebogens eingehen und die Ergebnisse aus 14 Interviews<sup>39</sup> mit Polizisten und Lehrenden zusammenfassend vorstellen. Im Anschluss daran folgt ein Fazit. Abschließend stelle ich einige Interpretationsmöglichkeiten meiner Daten vor und verweise auf Probleme, die ich mit meinen Daten gehabt habe. Darüber hinaus gehe ich auf weitere lohnenswerte Forschungsfelder im Bereich „Polizei und Fremde“ ein und benenne wichtige Bedingungen für das Erlangen von aussagekräftigen Ergebnissen.

---

<sup>39</sup> Die Teilnahme an den Interviews war freiwillig und die Antworten der Teilnehmer wurden anonymisiert, so dass die Antworten nicht explizit Lehrenden oder Auszubildenden, bzw. Beamten des mittleren oder gehobenen Dienstes zuzuordnen sind.



### 5. 4. 1 Konzeption der Fragebögen

Der von mir entworfene Fragebogen lässt sich in drei Teilabschnitte untergliedern. Im ersten Abschnitt fragte ich die Beamten zunächst nach ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer bisherigen Berufslaufbahn sowie nach den Beweggründen für ihre Berufswahl. Danach folgten eine Reihe von Fragen über ihre Praxiserfahrung, ihrem Einsatzgebiet, sowie den darin am häufigsten zu erledigenden Aufgaben.

Der zweite Abschnitt thematisierte den Bereich Polizei und Migranten. So fragte ich nach dem zu leistenden Integrationsbeiträgen der ausländischen und deutschen Bevölkerung sowie der Häufigkeit des dienstlichen und privaten Kontaktes der Beamten mit Migranten. Darüber hinaus fragte ich nach Herausforderungen und Verhaltensgrundsätzen im Umgang mit Migranten.

Erst im dritten Abschnitt stellte ich Fragen zur polizeilichen Ausbildung. Dazu gehörten zunächst allgemeine Fragen über die Bedeutung der Thematik „Migranten“ in der theoretischen und praktischen Ausbildung, sowie der Frage nach Inhalten, d.h. was sie bisher über Migranten gelernt haben. Danach folgte die Beurteilung der Ausbildung mit Fragen nach der Praxisnähe der Ausbildung, welche Aspekte der Ausbildung in diesem Bereich als besonders wichtig eingeschätzt wurden, sowie welche eigenen Vorschläge sie zur Verbesserung haben. Zudem stellte ich drei Vorschläge, die von Seiten der Polizei<sup>40</sup> erarbeitet worden sind, zur Beurteilung vor.

Mit dieser Gliederung des Fragebogens erhoffte ich mir zum einen zu erfahren, ob sich aufgrund des Alters, des Geschlechtes, der Erfahrung, sowie des Einsatzgebietes Unterschiede in den Antworten der Polizeibeamten feststellen lassen. Zum anderen wollte ich durch Fragen zum Umgang mit Migranten und zur Bedeutung von Integration herausfinden, ob die Interaktion und Kommunikation zwischen Polizei und Migranten als schwierig eingeschätzt werden und wie darauf zu reagieren ist. Der Abschnitt zur Ausbildung sollte es mir ermöglichen zu klären, wie die Polizisten ihre Ausbildung einschätzen und verbessern würden und wo sie grundlegende Umsetzungsschwierigkeiten von der Theorie in die Praxis, sehen.

### 5. 4. 2 Ergebnisse

Interviewt wurden 11 Männer und 3 Frauen. Die Auszubildenden des mittleren Dienstes hatten bereits ihre schriftlichen Prüfungen abgelegt und hatten die Thematik „Ausländischer Mitbürger/Asylbewerber wenige Tage zuvor durchgenommen. Einen Teil der Auszubildenden des gehobenen Dienstes interviewte ich im Anschluss an die oben vorgestellte Vorlesung zu Stereotypen, einen anderen Teil der Auszubildenden zu einem späteren Zeitpunkt. Zudem bleibt anzumerken, dass die Vorausbildung an der Bereitschaftspolizei für die befragten Auszubildenden des gehobenen Dienstes unterschiedlich lange her war. Die Praxiserfahrung der Interviewpartner unterschied sich ebenfalls erheblich. Die interviewten Auszubildenden waren zwischen 22 und 39 Jahre alt, vorwiegend männlich und ihre Praxiserfahrung reichte von weniger als 6 Monaten bis zu 15 Jahren.

Methodisch werde ich im Folgenden meine Ergebnisse unter Stichworte zusammenfassen.

---

<sup>40</sup> Hücker 2000: 69.

- **Berufswahl**

Die meisten Polizisten verbinden mit ihrem Beruf das Prinzip „Die Polizei- dein Freund und Helfer“. Als Gründe für ihre Berufswahl gaben daher die meisten Interviewten ihren Wunsch an „anderen zu helfen“, „für Recht und Ordnung zu sorgen“ sowie „Kontakt mit Menschen zu haben“. Als ebenfalls ausschlaggebend für ihre Berufswahl führten die Polizisten das abwechslungsreiche Aufgabenspektrum an.

*Für meine Berufswahl gibt es eigentlich mehrere Gründe. Obwohl ich noch sehr jung bin, war ich schon öfters im Ausland und habe dabei gelernt, dass es so wie wir leben nicht selbstverständlich ist. Indem ich Polizist werde, kann ich aktiv für europäische Werte einstehen, aber auch Menschen helfen. Und dann ist der Beruf noch sehr abwechslungsreich. Also bei der Polizei zu sein ist ideal, wenn man Helfen und interessante Dinge erleben will.*

- **Einsatzgebiet**

Eine Charakterisierung ihres Einsatzgebietes bezüglich der Bevölkerungsdichte, dem Ausländeranteil sowie Problemlagen, lehnten einige der Befragten ab. Dies begründeten sie mit fehlenden Kenntnissen über statistische Daten. Einige Beamten beantworteten zwar die Fragen, verwiesen jedoch auf ihre subjektive Einschätzung. Ebenso häufig merkten die Polizisten an, dass ihr Einsatzgebiet in sich nicht homogen ist, so dass man zwar das Revier insgesamt nicht als einen sozialen Brennpunkt bezeichnen würde, einige Stadtviertel dagegen schon.

Lediglich einer der Interviewpartner charakterisierte sein Einsatzgebiet als sozialen Brennpunkt mit einem hohen Ausländeranteil. Wieder zwei andere bezeichneten ihren Revierbezirk als gemischt, d. h. je nach Stadtviertel gab es einen höheren Ausländeranteil oder sei dieses Viertel ein sozialer Brennpunkt. Alle anderen schätzten ihr Revierumfeld dagegen als „normal“ ein, d.h. durchschnittlicher Ausländeranteil, kein sozialer Brennpunkt, mittelgroße Stadt mit ländlicher Umgebung.

- **Aufgaben**

Zu den alltäglichen und am häufigsten zu erledigenden Aufgaben nannten die meisten Befragten die Schlichtung von Streitigkeiten, insbesondere im häuslichen Bereich, Unfallaufnahmen, sowie Kleinkriminalität, wie z.B. Ladendiebstahl. Darüber hinaus merkten mehrere Beamte an, einige Abschiebungen durchgeführt zu haben.

Lediglich ein Polizist gab an vor allem mit ausländerrechtlichen Aufgabenstellungen konfrontiert zu sein.

- **Privater und dienstlicher Kontakt zu Migranten**

Die meisten Polizisten gaben entweder an, sowohl ausländische als auch deutsche Freunde zu haben oder vorwiegend Kontakt zu Deutschen zu haben.

Während einige die Einschätzung im dienstlichen Bereich ohne detaillierte statistische Kenntnisse als schwierig empfanden, führte ein Polizist an im Dienst vor allem mit Migranten Kontakt zu haben. Ein anderer Beamter wies darauf hin, dass der dienstliche Kontakt zu Migranten sowohl von der Dienststelle, als auch von der Art des Vergehens abhängig sei. So hätten einige Dienststellen im Deliktsbereich Dro-

gen zu 80 - 90% mit Migranten zu tun, während beispielsweise die Verkehrspolizei lediglich zwischen 30 - 40% mit Migranten Umgang hätte.

- **Herausforderungen im Umgang mit Migranten**

Sprachliche Verständigungsprobleme, insbesondere die fehlenden Sprachkenntnisse der Migranten empfanden die meisten Polizisten als besondere Herausforderung im Umgang mit Migranten.

*Es kommt häufig zu Verständigungsschwierigkeiten. In meinem Praktikum haben wir mal eine Fahrzeugkontrolle durchgeführt. Dabei haben wir einen, angehalten, er war Russlanddeutscher und er war nicht angeschnallt. Er wusste überhaupt nicht warum wir ihn angehalten haben. Ich hab ihm dann versucht mit Händen und Füßen zu erklären, was er falsch gemacht hat und was er ändern müsse. Letztendlich hat er es dann auch verstanden. Und was dann richtig nett war, als ich ihn zwei Wochen später noch mal gesehen habe, hat er gewunken und gezeigt, dass er angeschnallt ist. Aber es ist schon schwierig, jemandem zu erklären, was er falsch gemacht hat, ohne dass er einen versteht.*

Als weitere Herausforderungen wurde der fehlende Respekt gegenüber der staatlichen Autorität, die unterschiedlichen Rollenverständnisse von Mann und Frau, Isolierungstendenzen sowie Aggressivität genannt.

So beklagten sich die Polizistinnen darüber, dass sie häufig Schwierigkeiten im Umgang mit muslimischen Männern hätten, die sie im Gegensatz zu ihrem männlichen Kollegen nicht beachten würden oder dass diese auf Aufforderungen nicht reagieren würden.

Migranten fühlten sich sehr schnell in ihrer Ehre gekränkt und würden dann schneller aggressiv reagieren.

Diese Äußerungen wurden teilweise aber auch wieder eingeschränkt. So wurde darauf verwiesen, dass der Respekt vor der Polizei insgesamt nachlassen würde und dass die Unterordnung der Frauen oft von der Erziehung und nicht nur vom Herkunftsland der Migranten abhängen würde. Die Polizisten beobachteten Isolierungstendenzen auch bei Migranten aus „unserem Kulturkreis“, wie z.B. Spanien und Italien. Ein Polizist merkte an, dass man meistens ganz gut mit diesen schwierigen Situationen umgehen könnte, wenn man einige Verhaltensregeln berücksichtigt.

*Es kommt häufig zu Abschottungstendenzen, Isolierung von der deutschen Bevölkerung, allerdings auch bei Ausländern aus unserem Kulturkreis, also Spanien oder Italien.*

- **Verhaltensregeln**

Als hilfreich wurde dabei folgende Verhaltensregeln wahrgenommen: Einfache Sprache benutzen, höflich sein, seine Gefühle kontrollieren wenn es z.B. in der Wohnung eigenartig riecht, sowie Rangordnungen zu beachten.

So erklärten mehrere Polizisten, dass es sinnlos sei, bei Hausstreitigkeiten, einem muslimischen Mann vorzuwerfen, er behandle seine Frau schlecht und sein Rollenverständnis sei falsch. Zwar müsse die Polizei bei rechtlichen Verstößen reagieren

und gegebenenfalls auch verwarnen, entscheidend sei aber, dass sich die Polizei fair und korrekt verhält und gegenüber dem Mann nicht gewalttätig wird oder diesen beleidigt.

*Man muss sich immer überlegen, was ist mein Ziel und mit welchen Mitteln erreiche ich es am schnellsten. Wenn ich will, dass alles ohne Knatsch abläuft, muss ich höflich sein, nicht ungeduldig, sollte nicht mit der Frau allein in ein anderes Zimmer gehen, auf religiöse Empfindlichkeiten, wie z.B. einen Altar Rücksicht nehmen.*

Allerdings äußerten einige Polizisten Bedenken gegenüber dem Nutzen solcher Verhaltensregeln im Umgang mit Migranten. Stattdessen erklärten sie, dass die Polizei ihre Reaktion der jeweiligen Person und ihrem Verhalten anpassen muss. Ausschlaggebend sei dabei weniger die Nationalität, sondern die Aggressivität oder der Alkoholkonsum der betreffenden Person.

*Meinen Erfahrungen nach, also was ich bisher erlebt habe, kann man nicht von speziellen Verhaltensregeln bei Ausländern im Gegensatz zu Deutschen reden. Man muss sein Verhalten vielmehr immer der Person anpassen, mit der man es gerade zu tun hat, unabhängig davon, ob sie Ausländer ist oder Deutscher. Denn was mehr zählt sind solche Dinge, wie der Alkoholisierungsgrad oder die Gewaltbereitschaft.*

- **Integrationsbeiträge**

Die sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten zwischen Polizei und Migranten wurden von allen Interviewten als die zentrale Herausforderung im Umgang mit Migranten bezeichnet. Daher forderten dann auch alle Polizisten als Integrationsbeitrag der Migranten, Deutsch zu lernen oder zumindest in Grundzügen zu beherrschen. Einige Beamte äußerten allerdings ihre Zweifel, ob dies von Migranten überhaupt gewünscht sei. Denn Isolierungstendenzen und fehlende Sprachkenntnisse bei einem Aufenthalt von z. T. mehr als 15 Jahren erklärten sich diese mit einem fehlenden Willen zur Integration.

Die Bereitstellung von verpflichtenden Angeboten zum Erlernen der deutschen Sprache sowie Hilfestellungen im Alltag nannten die Polizisten als eigenen bzw. den deutschen Beitrag zur Integration von Migranten. Darüber hinaus betonten sie, dass die deutsche Gesellschaft toleranter und offener gegenüber Migranten und deren Lebensweise sein sollten.

- **Bedeutung des Themas „Ausländischer Mitbürger/Asylbewerber“ während der Ausbildung**

Über die Bedeutung der Thematik Polizei und Fremde in der Ausbildung, aber auch über die Rolle, welche dieses Thema in der Ausbildung spielen sollte, äußerten die Beamten verschiedene Ansichten. Einige merkten an, dass dieser Bereich eine zentrale Rolle in der Ausbildung einnehme und darüber hinaus auch im Rahmen anderer Themen wie z.B. „häusliche Gewalt“ oder Berufsethik behandelt würde. Andere verwiesen darauf, dass es zwar allein wegen der vielfältigen rechtlichen Bestimmungen ein zentrales Thema sei, aber eben nicht zu den wichtigeren Themen der Ausbildung gehöre. Wieder andere waren der Meinung, dass der Zeitpunkt zu dem diese Thema-

tik behandelt wird, viel zu spät sei und dass der Fokus zu sehr im rechtlichen und nicht im psychologischen und taktischen Bereich liegt.

Auch im Streifendienst, also während der Praktika spielt diese Thematik keine bedeutende Rolle. Vielmehr würde darüber privat in Kleingruppen oder mit dem Streifenpartner geredet, und dann im Rahmen der Nachbereitung des Einsatzes, wie es auch für andere Einsätze üblich ist.

- **Beurteilung der Ausbildung**

- **Inhalte**

Die meisten Beamten ordneten, das was sie in ihrer Ausbildung über Migranten gelernt haben, der Kenntnissgewinnung, insbesondere über rechtliche Grundlagen, zu. Mehrere Beamte äußerten auch durch den Unterricht in Psychologie für die Lebenssituation von Migranten sensibilisiert worden zu sein. Die meisten Polizisten fühlten sich dahingehend aber nur am Rande informiert.

Darüber hinaus nahmen die Aufstiegsbeamten einen Bedeutungsanstieg der Thematik im Vergleich zu ihrer damaligen Ausbildung an der Bereitschaftspolizei wahr.

- **Praxisnähe**

Was nun die Beurteilung der Ausbildung hinsichtlich der Vorbereitung auf die Praxis und der Realitätsnähe der Ausbildung angeht, kritisierten die meisten Interviewten den Fokus auf die rechtlichen Aspekte der Thematik. Sie äußerten den Wunsch mehr über andere „Traditionen“ informiert zu werden, um damit problematischen Situationen zu entschärfen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen. Unter Traditionen verstanden sie dabei z.B. das häufig übliche Schuhe vor der Tür ausziehen in muslimischen Haushalten. Fast alle Auszubildenden relativierten jedoch ihre Aussagen, indem sie die Bedeutung der rechtlichen Grundlagen für die Polizeiarbeit hervorgehoben haben.

Darüber hinaus verwiesen die Auszubildenden des mittleren Dienstes darauf, dass die Thematik erst nach ihrem zweiten Praktikum durchgenommen wurde und sie somit keine Aussagen über den praktischen Nutzen des Gelernten machen könnten.

- **Beurteilung von Verbesserungsvorschläge**

Die meisten Auszubildenden sahen Verbesserungsmöglichkeiten im psychologischen und taktischen Bereich. Dabei äußerten sie den Wunsch mehr über kulturelle oder religiöse Hintergründe zu erfahren. Denn solche Kenntnisse könnten den Umgang mit den Migranten erleichtern und mehr Verständnis wecken.

Allerdings wurde gleichzeitig auf den engen zeitlichen Rahmen der Ausbildung hingewiesen, der kaum Spielräume für Veränderungen zulasse. Die PM-Anwärter verwiesen erneut darauf, dass es ihnen aufgrund ihrer fehlenden Praxiserfahrung schwer falle nützliche Verbesserungsvorschläge zu machen.

Diskussionen über Leit- und Berufsbilder der Polizei, also Diskussionen über die Orientierungen und Einstellungen von Polizisten, Menschenrechtsseminare in Form von Vorträgen und Diskussionen über ethisches polizeiliches Handeln, sowie der Austausch zwischen Migranten und Polizisten durch Besuche von Moscheen, Kulturver-

einen oder Asylantenheime waren die drei polizeiinternen Vorschläge<sup>41</sup> zur Verbesserung der Ausbildung von Polizeibeamten, die ich den Auszubildenden zur Beurteilung vorgelegt habe.

Diese Vorschläge wurden sehr unterschiedlich bewertet. Während einige Polizisten, die Leit- und Berufsbilddiskussionen insbesondere zu Beginn ihrer Polizeiaufbahn sinnvoll finden und darauf verwiesen, dass dies Teil ihrer Ausbildung sei, zweifelten die meisten den Sinn solcher Diskussionen an.

*Reden ist nicht Handeln. Ich persönlich brauche solche Diskussionen nicht, denn ich halte mich auch daran, wenn ich nicht darüber geredet habe, aber wenn es anderen hilft? Die Frage ist nur, ob man dadurch immer so handelt oder irgendwann wieder in alte Handlungsmuster zurückfällt.*

*Leit- und Berufsbilder gibt es schon lange, aber je weiter unten man in der Hierarchie ankommt, desto weniger Relevanz haben sie.*

Positiver beurteilt wurden dagegen Menschenrechtsseminare. Solche Seminare fanden im Rahmen der Berufsethik statt und seien sinnvoll und interessant. Der stark normative Charakter solcher Veranstaltungen wurde kritisiert, ebenso wie der Nutzen für die Praxis bezweifelt wurde.

*Menschenrechtsseminare als Verabreichung von normativen Grundsätzen ist wie eine Art Bergpredigt. Was bringt dies aber in der Praxis? .... Es ist erforderlich viel pragmatischer an die Sache ranzugehen.*

Während der Austausch zwischen Polizei und Migranten generell begrüßt wurde, diskutierten die Auszubildenden über die Art und Weise dieses Austausches, also Besuche in Asylbewerberheimen oder Moscheen, kontrovers.

Immer wieder wurde betont, dass es sinnvoll und auch nötig sei, mit Migranten in Kontakt zu treten, da man dadurch neue Eindrücke und Sichtweisen erhält und Vertrauen zur Polizei aufzubauen könnte.

*Ein Austausch zwischen Polizei und Migranten wäre dringend nötig, um das Elend [von manchen Asylbewerbern] zu begreifen, die durch Bilder und Worte nicht so drastisch sind. Persönliche Erfahrungen sind da echt wichtig: wenn z.B. eine eritreische Frau, die mit ihren drei Kindern nach Deutschland geflüchtet ist, diese Geschichte erzählt dann ist das Gold wert.*

*Es wäre auch die Möglichkeit einmal in Zivil in Kontakt zu treten, ohne das die Uniform dazwischen steht.*

Ein Austausch zwischen der Polizei und muslimischen Migranten wurden generell begrüßt, aber auch immer in Zusammenhang mit der Frage des Moscheenbaus kombiniert.

*Also was Besuche in einer Moschee angeht, da würde ich mich schwer tun. Ich habe dazu eine andere Einstellung. Klar Deutschland ist ein offenes Land und ich will den Bau von Moscheen auch nicht verurteilen, aber ich verstehe*

---

<sup>41</sup> Hücker 2000: 69.

*nicht so ganz, warum die hier ihre Moschee bauen können. Darüber bin ich nicht so glücklich.*

Gleichzeitig wurde von den Auszubildenden auf Schwierigkeiten des Austauschs hingewiesen. Als Hindernisse nannten sie fehlende Sprachkenntnisse und die Frage wer denn Ansprechpartner für den Austausch sein könnte.

*Solche Besuche sind auch abhängig von Revieren. In Mannheim oder Stuttgart sind solche Veranstaltungen wichtig, Tübingen oder Villingen-Schwenningen haben wieder andere Probleme.*

*In Asylbewerberheimen ist die Fluktuation zu hoch für einen Austausch, da findet dann ja kein Austausch statt.*

*Aber der Islam ist ja auch keine einheitliche Religion. Mit welcher Richtung des Islams will man einen Austausch?*

- **Allgemeine Beurteilung der Ausbildung**

Die Auszubildenden kritisierten einige Aspekte ihrer Ausbildung, äußerten allerdings großes Verständnis für die bisherige Ausbildungspraxis.

So erklärten sie den Fokus der Ausbildung auf rechtliche Grundlagen mit deren Bedeutung in der Praxis.

*Rechtssicherheit schafft Handlungssicherheit. Wenn ich keine Kenntnisse über die Rechtslage habe, kann ich draußen nicht arbeiten und werde unsicher.*

Die Auszubildenden merkten weiter an, dass aufgrund des vielfältigen polizeilichen Aufgabenspektrums im Rahmen der zeitlich begrenzten Ausbildung lediglich die wichtigsten Kenntnisse vermittelt werden müssen und können. Des Weiteren wiesen sie darauf hin, dass die Auszubildenden Unterstützung von ihren erfahrenen Kollegen sowie in den Praktika von ihrem Praxisausbilder erhalten und dass man in diesem Beruf von und aus seinen eigenen Erfahrungen lernt.

*Es wird ja echt viel gemacht, und man gibt sich Mühe uns alles beizubringen. Aber vieles würde einfach den Rahmen der Ausbildung sprengen, dann müssten wir ja erst mal sechs Jahre oder noch länger auf die Polizeischule gehen.*

*Der Polizeiberuf ist ein Erfahrungsberuf, in der Praxis eignet man sich die Dinge auch leichter an. Außerdem müsste man ja sonst den Aufenthalt in der Be-po verlängern. Wir können ja auch im Praktikum auf die Erfahrung von unserem Praxisausbilder zurückgreifen.*

*Der Polizeiberuf ist ein Beruf den man auf der Strasse erlernt und das in allen Bereichen, nicht nur bei der Ausländerthematik. Die Kollegen, die in allem schon Erfahrungen haben kann man ja auch fragen und wenn ich also mal*

*was nicht weiß oder einen Rat brauche kann ich ja meinen Praxisausbilder fragen.*

*Mein Praxisausbilder hatte sehr viel Erfahrung und er hat auch viel über die kommunikative Schiene erledigt. Da hat sich dann auch gezeigt, dass die Anwendung von Gewalt nicht mehr nötig war. Also kommt auch viel auf den Praxisausbilder an.*

## **6. Fazit**

Wie meine bisherigen Ausführungen deutlich gemacht haben, thematisiert die Polizei Baden-Württemberg die Thematik „Polizei und Fremde“. Sowohl die Lehrenden als auch die Aufstiegsbeamten bestätigten, dass diese Thematik, generell und insbesondere im gesellschaftspolitischen Bereich an Bedeutung gewonnen hat. Neben der theoretischen Wissensvermittlung wird versucht mit Hilfe des situativen Handlungstrainings den Beamten auch praktische und soziale Kompetenzen zu vermitteln. Darüber hinaus gibt es Ansätze den Beamten, die Lebenssituation der Migranten z.B. durch Besuche in Asylbewerberheimen nahe zu bringen.

Neben Ausbildungseinheiten, die sich mit dem Thema „Ausländischer Mitbürger/Asylbewerber“ beschäftigen, gibt es eine Reihe von Veranstaltungen, die sich z.B. im Rahmen des Unterrichtsfaches Berufsethik allgemein mit dem Selbstbild der Polizei, Menschenrechten und ethischem Verhalten, auseinandersetzen. Fächer, die sich auch dem Namen nach mit der Vermittlung von interkultureller Kompetenz beschäftigen werden nur bedingt angeboten, oder sind keine Pflichtveranstaltungen. Die fehlenden empirischen Untersuchungen über den positiven Zusammenhang zwischen praktischen Trainingseinheiten in der Ausbildung und der Praxis machen jedoch deutlich, dass obwohl in die Konzeption der Ausbildungseinheiten praktische Erfahrungen mit einbezogen werden, unabhängige Evaluierungen fehlen.

Die Polizeibeamten selber beurteilten ihre Ausbildung hinsichtlich des Umgangs mit Migranten positiv. Die Fokussierung auf rechtliche Grundlagen wurde zwar kritisiert, jedoch mit Verweisen auf den begrenzten Ausbildungszeitraum, der Bedeutung von eigener Praxiserfahrung, sowie der Unterstützung durch Kollegen, wieder relativiert.

### **6. 1 Erste Interpretationsmöglichkeiten - Schlussfolgerungen und Probleme mit den Daten**

Ausgehend von den Äußerungen der Polizisten über ihre Ausbildung bei der Polizei möchte ich nun einige Schlussfolgerungen ziehen. Dabei werde ich zum einen auf Probleme bei der Interpretation der Daten zu sprechen kommen, zum anderen weitere Forschungsfelder sowie Bedingungen für eine erfolgreiche Erforschung benennen.

Entscheidend für die Beurteilung der ethnographischen Daten und Ergebnisse sind Kenntnisse über die Bedingungen der Feldforschung, sowie Kenntnisse darüber wie sehr die Ergebnisse von der Person des Ethnographen abhängen.

Diese Arbeit und somit die Aussagen zur Ausbildung der Polizei im Bereich „Polizei und Migranten“ beruhen vor allem auf den Aussagen von 14 Interviewpartnern. Die in den Interviews geäußerten Einsichten, Ideen und Bewertungen der Ausbildung der Polizei, wie die praktischen Erfahrungen sind individuelle Erlebnisse und Einschätzungen. Somit kann man weder von repräsentativen Ergebnissen sprechen, noch



lassen sich daraus Schlussfolgerungen für die gesamte Polizei und ihre Ausbildung, ableiten.

Meine explorativ angelegt Studie gibt jedoch Hinweise auf weitere Forschungsfelder und ermöglicht somit eine „vorläufige“ Interpretation der von mir gemachten Beobachtungen. Daher komme ich nun auf einige Probleme, die ich während meiner Datenerhebung hatte, zu sprechen.

Einige meiner Interviewpartner hatten Bedenken, wie die von mir erhobenen Daten verwendet werden und welche Folgen sie haben könnten. So äußerten sie den Wunsch, ihre Antworten von einem ihrer Lehrer korrigieren zu lassen, da sie *„mit ihren Aussagen der Polizei nicht schaden wollen.“* Auch wenn die Interviewten dem Forscher immer nur darüber Auskunft geben, wozu sie bereit sind zu erzählen, stellt sich trotzdem die Frage, wie aussagekräftig ihre Antworten überhaupt sind.

Interviewt habe ich lediglich diejenigen Beamte, die sich freiwillig dazu bereit erklärt haben. Die Motive, warum sie sich dazu bereiterklärt haben, sind mir zwar nicht bekannt, aber ich gehe davon aus, dass einige ein besonderes Interesse an dieser Thematik haben und sich damit bewusst für ein Interview entschieden haben<sup>42</sup>, andere haben dagegen, vielleicht aus Unsicherheit von vornherein ein Interview mit mir abgelehnt. Einer der Polizeibeamten, der sich zunächst für ein Interview gemeldet hatte, lehnte dieses dann auch mit der Begründung ab, das Thema sei zu brisant.

*„das Thema ist schon heikel, das ist mir einfach zu heiß“*

Aufgrund der Freiwilligkeit der Interviews bleibt hier ebenfalls offen, ob die Aussagen unter quantitativen Gesichtspunkten tatsächlich typisch sind und somit aussagekräftig.

Der späte Zeitpunkt zu dem die Thematik „Ausländischer Mitbürger/Asylbewerber“ in der Ausbildung zum mittleren Dienst behandelt wird, führte dazu, dass es den Auszubildenden des mittleren Dienstes schwer fiel das Gelernte in Bezug zur Praxis zu setzen.

Die Aussagekraft meiner Ergebnisse wird möglicherweise dadurch eingeschränkt, dass ich nicht ausschließen kann, dass die Diskussionsbeiträge bzw. die Diskussion durch meine Anwesenheit im Unterricht beeinflusst wurden. Da ich in der Bereitschaftspolizei als einzigste keine Uniform getragen habe, war deutlich sichtbar, dass ich weder Auszubildende noch in irgendeiner Funktion für die Polizei tätig war.

Nachdem ich einige einschränkende Bemerkungen zur Aussagekraft meiner Forschung gemacht habe möchte ich nun einige Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen meines Forschungsprojektes ziehen.

- **Literatur und Praxis**

Vergleicht man die Angaben der Literatur zu den Schwierigkeiten im Umgang mit Migranten mit den Aussagen der 14 interviewten Polizisten, so fällt auf, dass es sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede gibt. So stimmt die Literatur mit den Auszubildenden überein, dass das Verstehen und Sprechen von Grundzügen der deutschen Sprache für eine erfolgreiche Interaktion und Kommunikation entscheidend ist. Dabei wurde mehrfach der Integrationswille von Migranten angezweifelt,

---

<sup>42</sup> Zeitliche Gründe können ebenfalls eine Rolle gespielt haben, da sich die PM-Anwärter damals auf ihre mündliche Abschlussprüfung vorbereitet haben.

aber auch der fehlende Integrationszwang von Seiten der deutschen Behörden kritisiert.

*Ausländer sollten Deutsch lernen wollen. Wenn ich seit 15 Jahren in Deutschland lebe und kein Wort Deutsch spreche, dann glaube ich, dass die gar nicht Deutsch lernen wollen.*

Ebenso übereinstimmend haben Literatur und Auszubildende auf kulturelle Unterschiede als Hindernisse für eine erfolgreiche Kommunikation und Interaktion hingewiesen. Dabei betonten die Auszubildenden insbesondere die unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der Rolle von Mann und Frau sowie Verhaltensweisen, die für die Polizisten zunächst nicht verständlich sind, wie z.B. besonders aggressives Verhalten von Tschetschenen gegenüber der Polizei.

Ungerechtfertigte Diskriminierungsvorwürfe gegenüber der Polizei oder tatsächliche Diskriminierung wurden im Vergleich zur Literatur von den Auszubildenden nicht als Problem genannt. Lediglich einer erwähnte beiläufig, dass man

*...manchmal das Verhalten von Kollegen<sup>43</sup> ausbügeln muss..*

Warum die Polizeibeamten diese Thematik in den Interviews nicht angesprochen haben, könnte zum einen an der geringen Praxiserfahrung der Auszubildenden, zum anderen aber auch an dem zu erledigenden Aufgabenspektrum in den jeweiligen Revieren liegen. Denn mit Ausnahme eines Polizeibeamten hatten alle Polizisten wenig oder durchschnittliche dienstliche Kontakte zu Migranten.

Nichtsdestotrotz war den Polizisten die Bedeutung des korrekten Auftretens und Handelns von Polizisten gegenüber der gesamten Bevölkerung, insbesondere aber auch gegenüber den Migranten, bewusst. So formulierten einige „sinnvolle“ Strategien im Umgang mit Migranten, wie z.B. einfache Wortwahl zu wählen, höflich sein und bleiben, sowie die Autorität des Mannes nicht bewusst zu untergraben, verwiesen aber auch auf die Abhängigkeit solcher Strategiewahlen von der jeweiligen Person.

*Man muss sein Verhalten der Person anpassen und weniger daran, ob jemand Ausländer ist oder nicht.*

*Wenn man bei Familienstreitigkeiten die Frau bevorzugt oder die Autorität des Mannes bewusst untergräbt, nützt das wenig. Denn wenn wir wieder weg sind, dann kracht es umso mehr.*

*Die Polizei schränkt tagtäglich Menschen- und Grundrechte ein. Der Gedanke, dass dies für den Bürger nicht normal ist, ist in der Praxis schnell weg. Rechtlich darf ich das ja, das ist mein Job, aber ich muss bedenken, dass ich es auf die eine oder die andere Weise tun kann. Ich muss erklären, warum ich das darf, um Verständnis zu wecken, ich muss es transparent machen, und so schnell als möglich erledigen....*

---

<sup>43</sup> Damit meinte der Polizeibeamte frühere Erfahrungen des Migranten mit der Polizei.

Um zu klären, ob diese Unterschiede zwischen Literatur und Interviews tatsächlich bestehen, wäre es sinnvoll weitere Forschungen hinsichtlich der Frage, welche Herausforderungen es aus Sicht der Polizisten im Umgang mit Migranten tatsächlich gibt, zu betreiben. Dies ist im Rahmen dieser Arbeit durch die fehlende Beobachtung der Kontaktsituation nicht möglich gewesen.

Was nun die Bewertung der Ausbildung von Seiten der Polizisten angeht, so bleibt festzuhalten, dass insbesondere Auszubildende mit wenig Berufspraxis nur unzureichende Aussagen über den Realitätsbezug ihrer Ausbildung machen konnten. Daraus könnte man den Schluss ziehen, dass aufgrund ihrer langen Berufserfahrung lediglich die Aufstiegsbeamten den Nutzen der Ausbildung beurteilen können und darüber hinaus aufgrund der Erfahrungen in zwei Ausbildungsverläufen diese miteinander vergleichen können. Andererseits könnte es auch sein, dass die PM-Anwärter und PK-Anwärter einerseits aufgrund ihrer geringen Praxiserfahrung unsicher waren die Ausbildung zu bewerten und andererseits aufgrund ihrer wenigen Erfahrungen mit der Institution Polizei keine Kritik äußern wollten. Dies wäre möglicherweise eine weitere Erklärung, warum sich die meisten Polizisten bei eigenen Vorschlägen zur Verbesserung ihrer Ausbildung zurückhielten.

- **Weitere Forschungsaspekte und Vorgehensweisen**

Für weitere Forschungen wäre es daher sinnvoll zum einen auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aufstiegsbeamten und Neueinsteigern zu achten, zum anderen nicht nur die Ausbildung, sondern auch Fortbildungsmaßnahmen zu untersuchen. Diskussionen über Berufs- und Leitbilder der Polizei sowie Menschenrechtsseminare sind schon seit längerem Teil der Ausbildung. Dagegen findet ein Austausch zwischen Polizei und Migranten bisher nur in einem sehr begrenzten Rahmen statt. Dies liegt vor allem an der Unsicherheit darüber an wen sich solche Ausbildungsformen zu richten haben und in welchem Rahmen diese stattfinden sollten. Welchen Nutzen bestimmte Ausbildungseinheiten sowie gegebenenfalls auch Fortbildungsmaßnahmen haben, an wen sie sich richten sollten, also beispielsweise mit welchen Akteuren und in welcher Form ein Austausch zwischen Polizei und Migranten stattfinden sollte, dies alles sind Fragen, die mit weiteren empirischen Forschungen beantwortet werden könnten.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll zu untersuchen, ob in der Ausbildung auf allzu einfache Modelle zurückgegriffen wird und dies die Stereotypisierung und Dichotomisierung unterstützen. Dies kann dazu führen, dass einzelne Menschen in Schubladen gesteckt werden oder vermittelt wird, dass Kenntnisse über die Gewohnheiten, Werte und Einstellungen fremder Kulturen ausreichen, um Migranten im Sinne eines homogenen und statischen Kollektivs zu verstehen, die wie Marionetten an den Fäden ihrer Kultur hängen (Leiprecht 2002: 84).

Ein weiterer lohnenswerter Forschungsaspekt wäre, die Frage, welche Rolle der Ausbildungsleiter und die Kollegen für die Praxisausbildung und Entwicklung der Auszubildenden spielen. Mehrfach wiesen die Polizisten darauf hin, dass sie bei Fragen auf die Unterstützung ihrer Kollegen und Praxisausbilder zurückgreifen können. Darüber hinaus wurde auf den Vorbildcharakter des Praxisausbilders hingewiesen. Interessant wäre es nun zu erforschen, wie die Praxisausbilder<sup>44</sup> ausgebildet werden und welchen Einfluss dieser im Einzelnen auf die Auszubildenden haben kann.

---

<sup>44</sup> Praxisausbilder sind besonders befähigte Beamte des gehobenen und mittleren Vollzugsdienstes.

Neben diesen Schlussfolgerungen und den darin geäußerten Vorschlägen für weitere Forschungsprojekte in diesem Themenbereich, stellt sich jedoch die Frage, wie diese methodisch am sinnvollsten untersucht werden könnte.

- **Leistung der ethnologischen Methode**

Um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein.

Die Auswahl der Interviewpartner ist von entscheidender Bedeutung. Dabei sollte berücksichtigt werden, ob die Aussagen repräsentativ sind, ob die Interviewpartner die Fragen der Forscher beantworten können und inwieweit die Brisanz der Thematik einige Beamten von Interviews abhalten.

Darüber hinaus müssen alle wichtigen Ebenen durch dichte ethnographische Beschreibungen erfasst werden, so dass voreilige Schlussfolgerungen oder Interpretationen weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Denn der ideale und unbedingt notwendige Weg zur Gewinnung empirisch verlässlicher Daten stellt die zentrale ethnographische Methode, „die teilnehmende Beobachtung“ dar.

Die Beobachtung der Schnittstelle zwischen Polizeibeamten und Migranten durch den Forscher ist dabei von entscheidender Bedeutung. Dies liegt nicht am Misstrauen gegenüber den Aussagen der Polizeibeamten<sup>45</sup>, sondern vielmehr an der Bedeutung die eine direkte Beobachtung der Schnittstelle bezüglich der Wahrnehmung von sozialen Diskontinuitäten<sup>46</sup> hat, sowie für die Diskrepanz zwischen Rhetorik und Praxis, die bei Menschen im Allgemeinen auftreten<sup>47</sup>. Darüber hinaus lassen sich damit nicht nur öffentliche Diskurse sondern auch informelle Beziehungen und Sprechweisen erfassen, die für die Interaktion zwischen Polizei und Migranten eine bedeutende Rolle spielen (Müller 2005: 104).

Somit ist die Beobachtung von migrationsspezifischen Einsätzen unerlässlich, um Zusammenhänge zwischen Ausbildung und dem Verhältnis Polizei und Migranten zu verstehen. Darüber hinaus besteht dadurch die Chance Probleme und Herausforderungen im Umgang mit Migranten aufzudecken und die Beamten in der Ausbildung auf diese vorzubereiten, bzw. Ausbildungskonzepte zu verändern. Aber auch in anderen Forschungsfeldern zu dieser Thematik kann die teilnehmende Beobachtung Interpretationen und Schlussfolgerungen erleichtern und somit handlungsanleitende Verbesserungsvorschläge möglich machen.

Da die Teilnahme an migrationsspezifischen, polizeilichen Einsätzen nicht unproblematisch ist und meist mit der Begründung einer fehlenden Versicherung abgelehnt wird, würde ich vorschlagen, den Fokus solcher teilnehmender Beobachtungen nicht auf die Einsatzfahrten oder aktiven Einsätze der Polizei zu legen, sondern den Alltag in einer Polizeidienststelle zu beobachten. Dabei fällt zwar die Beobachtung der komplexen Einsatzsituation (die rechtlichen, taktischen und sozialen Aspekte, sowie die potentielle Gefahrensituation für die Beamten) weg, dennoch könnte man zumin-

---

<sup>45</sup> Einige Polizeibeamten haben mir die Beobachtung der Kontaktsituation, sowie Interviews mit sehr erfahrenen Beamten empfohlen.

<sup>46</sup> D. h. welche sozialen Diskontinuitäten treten zwischen Polizei und Migranten auf, welche sind entscheidend für fehlgeschlagene Interaktionen oder Kommunikation. Mit welchen Herausforderungen werden die Polizeibeamten dabei konfrontiert, welche Strategien verwenden die Akteure?

<sup>47</sup> Direkt beteiligte Menschen nehmen Situationen häufig anders wahr, als der Beobachtende.

dest über die Beobachtung von Vernehmungen und Anzeigeaufnahmen Einblicke in die vielfältige Polizeiarbeit erhalten und einen Teilbereich der Beziehung Polizei und Migrant erfassen.

## 7. Literatur

Bornewasser, M./Eckert, R. 1995: Abschlussbericht zum Projekt „Polizei und Fremde“, Belastungen und Gefährdungen von Polizeibeamtinnen und –beamten im alltäglichen Umgang mit Fremden, Polizeiführungsakademie Münster-Hiltrup.

Ewald, Uwe/Feltes, Thomas 2003: Germany: Multicultural Context, Crime and Policing in Germany: Challenges After Unification, in: Journal of Police & Society, Special Issue: Policing a multicultural Society, Community & Civil Guard Department, Israel National Police.

Gramckow, Heike P. 1993: *Polizei*, Ausländerfeindlichkeit und Minderheitenprobleme- Lösungsversuche in den USA, Villingen-Schwenningen: Hochschule für Polizei.

Heuer, Hans-Joachim 2000: Polizei und Fremde - Interaktionen, Konflikte und Gewaltmuster, in: IZA. Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 1/2000, S. 39-45.

Hücker, Fritz 2000: *Polizeibeamte und die Achtung der Menschenrechte - Human Rights on Duty : ethische und interkulturelle Dimensionen polizeilichen Handelns*, Villingen-Schwenningen : Hochschule für Polizei.

Kaya, Haluk/Khalil, Nassif 2000: Ausländerbeauftragte im Polizeipräsidium Frankfurt am Main- Intervention, Mediation und Kulturinterpretation, in: IZA. Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 1/2000, S. 46-49.

Kersten, Joachim 2004: Polizisten als Straßenarbeiter und Polizeiforschung, in: Neue Kriminalpolitik, 16. Jahrgang Heft 4, 148-152.

Leiprecht, Rudolf 2002: Polizeiarbeit in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, 's-Gravenhage, Niederlande: Elsevier Overheid.

Long, Norman 1993: Handlung, Struktur und Schnittstelle: Theoretische Reflexionen in: Bierschenk, Thomas/Elwert Georg: Entwicklungshilfe und ihre Folgen- Ergebnisse empirischer Untersuchungen in Afrika, Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag: 217-248.

Maibach, Gerda 1996: Polizisten und Gewalt- Innenansichten aus dem Polizeialltag, Hamburg: Rowohlt.

Müller, Ulrike 2001: Die Beteiligung von Migranten an der Lokalpolitik. Ethnographische Studien in einer südwestdeutschen Stadt, unveröffentlichte Magisterarbeit, Tübingen.

Müller, Ulrike Müller, Ulrike 2005: „Interkulturelle Kommunikation in der Lokalpolitik“ in: Ethnoscripts, Heft 1, 86-110.

Reich, Kerstin 2005: Kriminalität junger Zuwanderer – zwischen „gefühlter Bedrohung“ und Realität, in: Meier-Braun, Karl-Heinz: Kulturelle Vielfalt: Baden-Württemberg als Einwanderungsland, Stuttgart : Landeszentrale für politische Bildung, 232-244.

Reinstädt, Karl-Heinz 1997: Prügelnde Polizisten –geprügelte Polizei, Wiesbaden: Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Polizei.

Reichertz, Jo/Schröer, Norbert 1992: Polizei vor Ort- Studien zur empirischen Polizeiforschung, Stuttgart: Enke Verlag.

Schröer, Norbert 2002: *Verfehlte Verständigung: kommunikationssoziologische Fallstudie zur interkulturellen Kommunikation*, Konstanz: UVK-Verlag-Gesellschaft.

Sökefeld, Martin 2003: Strukturierte Interviews und Fragebögen in: Beer, Bettina 2003: *Methoden und Techniken der Feldforschung*, Berlin: Reimer, 95-118.

Töster, Irene 2005: Aussiedler – „neue alte Deutsche“ in: Meier-Braun, Karl-Heinz: *Kulturelle Vielfalt: Baden-Württemberg als Einwanderungsland*, Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung, 146-163.

### **Internet:**

Allgemeine Informationen: [www.polizei-bw.de](http://www.polizei-bw.de)

Informationen zum Berufsbild „Polizist“ und der Ausbildung von Polizeibeamten: [www.polizei-bw.de/beruf/berufsinformationen/index\\_1.htm](http://www.polizei-bw.de/beruf/berufsinformationen/index_1.htm)

Fachbereich 4 der Fachhochschule für die Polizei: [www.fhpol-vs.de/studium/fb4.htm](http://www.fhpol-vs.de/studium/fb4.htm)

Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 2003: [www.polizei-bw.de/lka/jahresberichte/jb-index.htm](http://www.polizei-bw.de/lka/jahresberichte/jb-index.htm)

Stoffpläne der Fachhochschule für Polizei, 25. Studienjahrgang-Grundstudium: [www.fhpol-vs.de/studium/vorschriften](http://www.fhpol-vs.de/studium/vorschriften)

Stoffpläne der Fachhochschule für Polizei, 25. Studienjahrgang-Hauptstudium: [www.fhpol-vs.de/studium/vorschriften](http://www.fhpol-vs.de/studium/vorschriften)

Studienordnung der Fachhochschule Villingen-Schwenningen vom 03.03: [www.fhpol-vs.de/studium/vorschriften](http://www.fhpol-vs.de/studium/vorschriften)

### **Weitere Quellen:**

Verordnung des Innenministeriums über die Laufbahnen der Polizeibeamten (LVO-Pol) in: *Gesetzessammlung der Polizei in Baden-Württemberg/Boorberg Verlag*, S. 1-14.

Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den mittleren Polizeivollzugsdienst (APrOPol mD) in: *Gesetzessammlung der Polizei in Baden-Württemberg/Boorberg Verlag*, S. 1-14.

Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (APrOPol gD) in: *Gesetzessammlung der Polizei in Baden-Württemberg/Boorberg Verlag*, S. 1-14.

Lehrunterlagen

### **Eigene Quellen:**

Notizen und Protokolle

Interviews